



Viel zuzuordnen

Österreich bemüht sich trotz vieler Tunnel bei den neuen Beschränkkategorien um eine den Gefahrguttransporten entgegenkommende Zuordnung. *Länderspezial, Teil 1.*

Wir nehmen die Fristen ernst.“ Für Othmar Krammer, Abteilungsleiter Gefahrgut des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) steht einer Umsetzung der neuen Tunnelbeschrän-

kungen für Gefahrguttransporte innerhalb der Umsetzungsfrist bis 2010 nichts im Wege. In Österreich fällt das Thema teilweise unter die Straßentunnelsicherheitsrichtlinie (die in Folge der Tunnelbrände entstand). Das Straßenbauamt muss nun

jeweils Kriterien für Bau, Zulassung und Betrieb erstellen. Das Verkehrsministerium weist in Absprache mit dem Bauamt für Tunnel auf Autobahnen die Codes zu, für andere Straßen ist die jeweilige Bezirksverwaltung zuständig. Hier sind also mehrere

ANSPRECHPARTNER UND GEFAHRGUTINFORMATIONEN

● Ansprechpartner für gefährliche Güter mit allen Verkehrsträgern und der sicheren Beförderung von Containern (CSC-Übereinkommen):
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Wien
 Abteilung II/ST 8 Gefahrgut
 Othmar Krammer
 Tel: +43 (0) 1 71162-65 5880
 othmar.krammer@bmvit.gv.at

Vorschriften im Internet

Österreichisches Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG): www.bmvit.gv.at/verkehr >>> Gesamtverkehr >>> Gefahrgut >>> Recht
 Druckgeräte in Österreich: www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Unternehmen/Technik/Akkreditierung/Druckgeraete/130000listederbefugtenpruefstellen.htm

Tunnelkategorien

Es gibt für die Beförderung gefährlicher Güter durch Tunnel auf Autobahnen und Schnellstraßen besondere Regelungen, die in einer entsprechenden Verordnung festgelegt werden. Gut aufbereitet stehen die Regelungen mit einem Leitfaden und einer Liste der betroffenen Tunnel unter <http://portal.wko.at> >>> Suche „Gefahrgut Tunnel“

Im kommenden Jahr werden die neukategorisierten Tunnel im Amtsblatt bekannt gegeben unter www.ris.bka.gv.at
 Die genaue Auflistung steht dann unter www.who.at/uo/enet/autobahntunnelvo.pdf und unter www.unece.org/trans/danger/publi/adr/1.9/

TUIS (Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem) in Österreich

Wirtschaftskammer Österreich
 Dr. Christian Gründling
 + 43 (0)5 90 900 – 3348

gruendling@fcio.wko.at

Bei einem Unfall mit Chemikalien greift auch in Österreich das TUIS-System. 47 österreichische TUIS-Mitgliedsunternehmen geben auf Ersuchen der Behörden fachliche Ratschläge oder leisten entsprechend ihrem TUIS-Anbot aktive Hilfe am Unfallort. In einer Datenbank sind zusätzlich Kontaktinformationen zu 626 im Zusammenhang mit TUIS wichtigen Produkten von hilfeleistenden Unternehmen hinterlegt
www.fcio.at >>>Chemische Industrie >>>Sicherheit im Chemietransport

Erforderliche Dokumente:

Allgemein: Führerschein, dt. Führerschein, Personalausweis/Reisepass, grüne Versicherungskarte, Fahrtenbuch für Lkw bis 3,5t, CMR-Frachtbrief, COP-Dokument bei Transit, Transportbescheinigung, EU-Lizenz, EU-Fahrerlizenz für Lenker aus Drittstaaten
 Gefahrgut: Begleitpapiere gemäß 8.1.2 ADR Fahrwegbestimmung/
 nationale Abweichungen vom ADR: keine.
 Einzelausnahmen erteilt der jeweilige Landeshauptmann des ersten Bundeslandes nach Grenzübertritt
 Für Oberösterreich:
 Erich Haudum
 Tel: + 43 (0) 7 32/77 20 13 5 44
erich.haudum@ooe.gv.at



Gefahrgutklasse 1:
 Bundesministerium des Innern (BMI), Wien
 Tel: + 43-1-531 26-1
post@bmi.gv.at
 Genehmigungen für grenzüberschreitende Transporte mit Gütern der Klasse 1 erteilt der Sicherheitsdirektor des jeweilig ersten Bundeslandes nach Grenzübertritt

FOTOS: DDP



Land mit hohen Bergen und sehr viel Transitverkehr.

Behörden beteiligt. Für die Abwicklung wollen sich alle Beteiligten im Januar 2008 zusammensetzen. Die Codevergabe wird dann voraussichtlich ab dem zweiten Quartal peu à peu erfolgen und für Fahrer jeweils sofort bindend sein (Bekanntgabe und Übersicht siehe Kasten). Die Bemühungen der Behörden gehen laut Mittei-

lung des BMVIT dahin, so wenig Beschränkungen wie möglich zuzuweisen. „Ziel ist es, Tunnel in Österreich möglichst auch für Gefahrgut durchfahrbar zu machen“, so Kramer.

Das Ministerium muss hier in einem Land mit vielen Tunneln keinen geringen Spagat zwischen hohen Sicherheitsstandards einerseits und Praxishöhe andererseits leisten. Ein Spagat, der im November von der österreichischen Wirtschaftskammer mit dem Titel „Amtsmanager 2007“ gewürdigt wurde.

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen läuft gut, weil einerseits die Behörde die Unternehmen regelmäßig informiert und vor jeder internationalen Gefahrgutta-

gung die betroffenen Unternehmen zu sich einlädt und nach Erfahrungen und Wünschen fragt.

Das Land leistet sich keine nationalen Abweichungen vom ADR. Eine dem §7- Fahrwegbestimmungen entsprechende Streckenbewilligungsverordnung ist schon vor Jahren außer Kraft gesetzt worden. Wird im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung

Ziel: So wenig Beschränkungen wie möglich bei Tunnel-durchfahrten.

benötigt, kann diese beantragt werden beim jeweiligen Landeshauptmann des Bundeslandes, in dem das Fahrzeug über die Grenze einfährt. Erich

Haudum vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung in Linz ist einer dieser Landeshauptmänner, bei denen immer wieder eine solche Genehmigung angefragt wird. dsb

Anzeige

Jetzt noch mehr Checklisten als Kopiervorlagen

Gefahrgut Fahrer unterwegs 2008

Jahrbuch für Fahrer von Gefahrgut-Transporten



Bordbuch

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

So erfüllen Sie Ihre Informationspflicht!

VORFAHRT für die SICHERHEIT

BESTELLEN SIE JETZT!

Service-Telefon: **0180/526 26 18** (0,14 €/Min*) Fax: **0180/599 11 55** (0,14 €/Min*)

eShop: **www.heinrich-vogel-shop.de**

*aus dem dt. Festnetz/Mobilfunk abweichend

Die kompakte Arbeitshilfe für unterwegs

- Kalender 2008 mit Fahrverboten in Europa
- aktuelle (Gefahrgut-)Länderinformationen für Europa
- Vielfältige Anleitungen und Übersichten zu Abläufen und rechtliche Grundlagen
- Hilfe in der Not – die wichtigsten Infos, Tipps und Notrufnummern immer griffbereit

Gefahrgutfahrer unterwegs 2008

Taschenbuch, 300 Seiten
Bestell-Nr. 26033

Neu in 2008:

- Ausführliche Hinweise zu den neuen Tunnelregelungen
- Abfall und Gefahrgut – mit neuen Checklisten, z.B. für Saug-Druck Tankfahrzeuge
- Neue Checkliste Schüttguttransporte
- Gefahrgut und Gefahrstoff – mit neuer GHS-Kennzeichnung
- Arbeitsschutz für Fahrer – mit neuem Praxisbeispiel
- mit vielen Sonderthemen, die im Gefahrgutalltag des Fahrers eine wichtige Rolle spielen

Menge (Stück)	Stückpreis (zzgl. MwSt)
1	13,90
ab 10	13,21
ab 20	12,51
ab 50	12,23

Alpenquerung

Gefahrguttransporte durch die Schweiz kommen um hohe Berge, tiefe Schluchten, Warnungen vor Erdbeben und einige Tunnelumfahrungen nicht herum. Teil 2 des Länderspezials.

Vielfach wird das Nicht-EU-Land Schweiz in einer Sonderstellung beschrieben. Für die Umsetzung des ADR gilt das nicht.

„Grundsätzlich gilt das ADR“, erklärt Beat Schmied von der Abteilung Straßenverkehr beim schweizerischen Bundesamt für Straßen (ASTRA). Für nationale Transporte werden Abweichungen vom ADR in der Verordnung für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (SDR) aufgeführt (Anhang 1). „Diese gelten auf dem ganzen Gebiet der Schweiz ohne regionale Abweichungen. Alle sind national wichtig“, sagt Schmied.

Zahlreiche Ausnahmeregelungen regeln die Tunneldurchfahrten für Gefahrgut

Für die internationalen Transporte in der Schweiz besonders wichtig: die Tunnelre-

gelungen. Sie stehen im Anhang 2 des SDR. An den umfangreichen Regelungen wird sich erst im übernächsten Jahr etwas ändern.

„Die Schweiz hat ein Projekt unter Mitwirkung von Bund und Kantonen gestartet,

Die neuen Tunnelkategorien werden voraussichtlich im Januar 2010 kommen.

um ein einheitliches Klassierungssystem für die Tunnel zu erarbeiten“, erklärt Schmied. „Dies wird in der ersten Hälfte 2009 beendet sein und die Tunnel können klassiert werden. Wieviele und welche beschränkt werden, wird erst zu diesem Zeitpunkt ersichtlich. Am 1. Januar 2010 soll die neue Tunnelregelung publiziert und angewendet werden können.“

Augenscheinlich besteht hier noch jede Menge Diskussionsbedarf. Bis dahin muss sich jeder Transporteur von Gefahrgütern mit den Tunnelregelungen auseinandersetzen. Anders als in anderen Ländern müssen diese Regelungen in der Schweiz auch



Wer gefährliche Güter durch die Schweiz transportiert, sollte das SDR kennen.

für Transporte für freigestellte Beförderungen nach dem Unterabschnitt 1.1.3.1 bis 1.1.3.6 überwiegend angewendet werden. Diese restriktive Auslegung ist möglich, weil die Schweiz kein EU-Mitglied ist und somit nicht die EG-Richtlinie EG 55/94 einhalten muss – wengleich sie deren Anwendung grundsätzlich akzeptiert hat.

Sehr aufwendig ist es, dass unter bestimmten Umständen auch für die ansonsten freigestellten Beförderungen ein Beförderungspapier mitgeführt werden muss, das alle notwendigen Einträge gemäß Unterabschnitt 5.4.1.1 enthalten muss, plus dem Hinweis „begrenzte Menge“.

Zusätzlich gilt für alle SDR/ADR-Güter, welche die Höchstgrenze für die freie Tunneldurchfahrt überschreiten und bewilligungspflichtig sind, dass sie der zuständigen Behörde mit dem Formular „Obligatorische Erklärung“ gemeldet werden (siehe dazu 1.9.5.4.7 im Anhang 2 des SDR).

Bei genügenden Sicherheitsbedingungen kann die zuständige Behörde eine Durchfahrtsbewilligung erteilen, indem sie die rechte Seite (Vorderseite) des Formulars visiert; nötigenfalls kann sie im Visum zusätzliche Auflagen anordnen. Zur Erlangung des Visums muss die Erklärung mindestens eine Woche im Voraus per Post der zuständigen Behörde zugestellt werden. In dringenden Fällen (mit Ausnahme des St. Gotthard-Tunnels und des Mappo/

Behörden, Dienstleister und Verbände arbeiten eng zusammen.



FOTO: DDF



A N S P R E C H P A R T N E R I N F O R M A T I O N E N

● Ansprechpartner

Das Bundesamt für Straßen ASTRA sorgt für die Rechtsetzung der Gefahrgutvorschriften auf der Straße. Der Vollzug erfolgt durch die Kantone.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Straßen ASTRA
Abteilung Straßenverkehr/Verkehrsregeln
Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 (0)31 322 38 69
Fax +41 (0)31 323 43 21
beat.schmied@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

● Gefahrgutklassen 1 und 7

Hauptabteilung für die Sicherheit in Kernanlagen (HSK)
5232 Villigen-HSK
Tel. + 41 (0)56 310 38 11
Fax + 41 (0)56 310 39 95
infodienst@hsk.ch
www.hsk.ch

Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (ZSP) beim Bundesamt der Polizei
3003 Bern
Tel. + 41 (0)31 322 45 45 (Sprengstoff)
Tel.+ 41 (0)31 324 20 27/23 (Pyrotechnik)
Fax + 41 (0)31 324 79 48

● Vorschriften

Alle für die Schweiz anwendbaren Vorschriften sind auf der Gefahrgutseite des ASTRA aufgeführt: www.astra.admin.ch/themen/schwerverkehr/00246/index.html?lang=de
Der Anwender findet dort die nationalen Bestimmungen, z.B. die SDR mit den Anhängen (z.B. heute gültige Tunnelregelung), aber auch die GGBV.

● Ansprechpartner in der Wirtschaft

Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG
3007 Bern
astag@astag.ch
www.astag.ch

Bei einem Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug ist die Schweizerische Alarmzentrale Chemie (geführt durch Johnson Controls IFM AG, Basel) gemäß Vereinbarung im Rahmen des europäischen Chemieverbandes CEFIC

verantwortlich für den Kontakt mit den anderen europäischen Alarmzentralen.
Telefon + 41 (0)61/468 10 00
Fax + 41 (0)61/468 45 84
www.sgci.ch

Auf der Internetseite des SGCI Chemie Pharma Schweiz ist unter „Notfall-Adressen“ eine Liste mit 40 Chemieunternehmen und den entsprechenden Notfallnummern hinterlegt, unter denen weitere zusätzlich notwendige Informationen von Spezialisten der (des) im Ereignis verwickelten Stoffe(s) eingeholt werden können.

● Erforderliche Dokumente

Beförderungspapier, schriftliche Weisung, ADR-Bescheinigung, Fahrzeugschein, Führerschein, Personalausweis/Reisepass, CMR-Frachtbrief, grüne Versicherungskarte; Fürstentum Liechtenstein: zusätzlich EU-Lizenz erforderlich.

● Fahrwegbestimmungen

Keine, aber es sind Bewilligungen für gewisse Tunnel erforderlich und es gibt verbotene Strecken für Wasser gefährdende Ladungen (Anhang 2 SDR). Auf den Bodenseefähren dürfen seit Mai 2004 keine Wasser gefährdenden und gefährlichen Güter mehr transportiert werden.

● Tunnelregelungen/Tunnelkategorien

In der Schweiz ist die Beförderung gefährlicher Güter durch Tunnel in der „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (SDR)“ geregelt. Die vollständigen Bestimmungen stehen im Anhang 2 zum SDR, im Internet über www.astra.admin.ch/themen/schwerverkehr (ca. 148 Seiten). Dort steht auch das Formular für die „Obligatorische Erklärung“ als Download zur Verfügung.

● Besondere Transporterlaubnis

Der Transport mit Gütern der UN-Nummern 1017, 1076 und 1079 darf nur mit besonderen Auflagen erfolgen (Anhang 3, SDR). Für die Genehmigung gewisser Umschließungen sind weitere Stellen zuständig, welche in Artikel 25 Absatz 3 der SDR (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) stehen.

Morettina-Tunnels) kann die Erklärung an Werktagen bei den aufgeführten Adressen während der angegebenen Öffnungszeiten vorgelegt werden.

Aus Schweizer Sicht werden die neuen Tunnelkategorien einen Rückschritt bedeuten. Denn diese werden dann nicht mehr für freigestellte Beförderungen gelten.

In einem Gefahrgutforum können Fragen zum Transport diskutiert werden

Auch durch das Thema Tunnelregelungen und die vielen administrativen Fallen, in die Transporteure immer wieder hineingeraten, führt zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Verbänden und Dienstleistern. „Behörden und Unternehmen arbeiten im Gefahrgutrecht stark zusammen und sorgen dafür, dass die Praxis in den Vorschriften einbezogen wird“, berichtet Schmied. „Verschiedene Verbände werden zu Vorbesprechungen von internationalen Sitzungen eingeladen. Zudem können sich die Unternehmen und auch die Vollzugsstellen im Anhörungsverfahren zu den national geplanten Gefahrgutänderungen äußern.“

Darüber hinaus gibt es ein Gefahrgutforum, mit dem Ziel, Interpretationsfragen zu diskutieren und eine einheitliche Umsetzung der Vorschriften zu erreichen. Der Kontakt zum Forum lautet www.gefahrgutforum.ch.

dsb



ANSPRECHPARTNER

Das wird mehr

Die tschechische Republik arbeitet in Sachen Gefahrguttransport gänzlich ADR-konform. Bei Kontrollen und bei Tunnelkategorien sollen EU-Vorgaben noch stärker umgesetzt werden.

Bisher kennen die Tschechen keine Tunnelregelungen für den Gefahrguttransport. Das wird sich ändern. Im Zuge des Autobahnbaus der A5 nach Prag wurde schon mal ein Tunnel auf mögliche Kategorien hin probeweise bewertet. „Insgesamt geht es um circa 20 Tunnel, die betroffen sein werden“, sagt Lubos Rajdl, beim tschechischen Transportministerium für Gefahrgutfragen zuständig. Allein in Prag werden vier Tunnel kategorisiert werden. Listen mit den Tunneln gibt es noch nicht einzusehen, werden aber nach den Kategorisierungen auf der Homepage des Transportministeriums (teilweise mit englischer Übersetzung) eingestellt werden.

Etwas Neues: Ungefähr 20 Tunnel werden bis Ende 2009 kategorisiert sein

Nach Meinung Rajdls müssen erst letzte Detailänderungen aus der letzten UN-Sitzung zu diesem Thema umgesetzt werden (siehe dazu auch die Dezemberausgabe 2007 der Gefahr/gut, S. 11). Dann kann sein Ministerium die Papiere zur Kategori-

sierung vorbereiten. „Das wird dauern“, ist sich Rajdl sicher. Die Bewertung wird dann das Ministerium für Infrastruktur vornehmen. „Vor 2009 wird es sicher noch keinen kategorisierten Tunnel geben.“

An sich sind die europäischen Vorgaben zum Gefahrguttransport eine Selbstverständlichkeit für die Tschechen. So sehr, dass es keine nationalen Ausnahmen gibt. Das erschwert teilweise Versendern aus anderen Ländern, die anderswo Produkte dank Ausnahmeregelungen transportieren dürfen, den Umgang mit der tschechischen Rechtsprechung. Inländische Gefahrgutbe-rater raten dann schon mal etwas verklau-suliert, bei Transportvorbereitungen in oder durch die Tschechische Republik nicht so kompliziert zu denken wie beispielswei-se in Deutschland.

Der Bereich der Gefahrgutkontrollen, lange Zeit als ungenügend in der Ausbildung der Kontrollbeamten angesehen, wandelt sich zunehmend. „Polizei, Zoll und mobile Einheiten der staatlichen Technischen Über-wachung kontrollieren bis zu 6.500 Fahr-zeuge jährlich auf der Straße,“ sagt Rajdl.

● Ansprechpartner

Tschechisches Transportministerium
Nábr. Ludvíka Svobody 12
110 15 Prag 1 - Nové Mesto
Lubos Rajdl (englischsprachig)
Tel: +4 20/22 5/1 31-2 71
Fax: +4 20/22 5/1 31-1 17
Lubos.Rajdl@mdcr.cz
www.mdcrcz

● Gefahrgutklassen 1 und 7

Klasse 1: Tschechische Bergbehörde
Český báňský úřad
Kozí 4, 110 01 Prag 1 - Staré Město
Tel.: + 4 20-2 21-7 75 3 04
Fax + 4 20-2 21-7 75 3 63
Antonin Taufer (deutschsprachig)
taufer@cbusbs.cz

Klasse 7: Staatliches Amt für Nuklearsicherheit
Státní úřad pro jadernou bezpečnost (SÚJB)
Senovážné náměstí 9, 110 00 Prag 1
Ing. Vlastimil Ducháček, (englischsprachig)
Tel: +4 20/22 1-6 24-6 66
Fax: +4 20/2 21-6 24-7 86
vlastimil.duchacek@sujb.cz
www.sujb.cz

Die Basisanforderungen für den Transport radioaktiver Stoffe folgen den EU-Vorschriften. Zusätzliche Anforderungen:
Einfuhrbewilligung (tschechischer Empfänger)
Zulassung des Packmittels (Verlader/Versender)
Beförderungspapier (Verlader/Versender)
www.sujb.cz/docs/SUJB_CR_Atomic_Act.pdf
www.sujb.cz/docs/D317_02.pdf
www.sujb.cz/docs/D318_02.pdf
www.sujb.cz/docs/R144_97.pdf

● Vorschriften

Der Transport gefährlicher Güter in der tschechischen Republik unterliegt den Bestimmungen des ADR ohne Ausnahme.

Durchfahrverbote sind mit den Verkehrszeichen 261 und 269 markiert.

Alle für die tschechische Republik anwendbaren Vorschriften sind im Gefahrgut-Informationssystem des Verkehrsministeriums auf Tschechisch aufgeführt, in dem unter anderem das ADR 2007 komplett abgebildet ist:

<http://cep.mdcrcz/dok2/DokPub/dok.asp>

FOTOS:DDP

I N F O R M A T I O N E N

In Tschechien werden seit Anfang 2007 Mautgebühren (nach dem Mikrowellen-System) auf Autobahnen und Schnellstraßen erhoben. Lkw über 3,5 t und definierte Lastzüge dürfen nicht auf einer mehrspurigen Straße überholen, wenn sie keinen ausreichenden Geschwindigkeitsvorsprung zum Fahrzeug, das sie überholen wollen, besitzen.

● **Erforderliche Dokumente**

Beförderungspapier, schriftliche Weisung, ADR-Bescheinigung, Fahrzeugschein, dt. Führerschein, Personalausweis/Reisepass, grüne Versicherungskarte, CMR-Frachtbrief. Tankwagen benötigen die Zulassungsbescheinigung.

● **Ansprechpartner in der Wirtschaft**

Deutsch-Tschechische IHK:

Michaela Textorova

Tel: + 420/2 21-49 03 02

Fax: + 4 20/22 22 00

info@dtihk.cz

www.dtihk.cz

Cesmad Bohemia:

Tel: +4 20-2 41 0 40-1 11

sdruzeni@cesmad.com

TRINS

Das nationale Transport-Unfall-Informationssystem nach deutschem Vorbild heißt Trins (Transportní informační a nehodový systém) und umfasst 27 teilnehmende Chemieunternehmen. Es gibt ein Übereinkommen zwischen dem Chemieindustrieverband (SCHP)

und den Behörden im Fall eines Unfalles.

Die Notfallabteilung des Chemieunternehmens Unipetrol arbeitet als nationales ICE-Zentrum (European Emergency Response Network).

Weitere Informationen:

Ladislav Spacek

Tel: +4 20-2 66-79 35 74

Fax: +4 20-2 66-79 35 78

ladislav.spacek@schp.cz

● **Tunnelregelungen**

In der Tschechischen Republik fällt bisher kein Tunnel unter die Regelungsanforderung.

„Die Behörden arbeiten intensiv daran, die europäischen Kontrollrichtlinien detailgenau umzusetzen“, bemerkt dazu Sárka Pěkná, tschechische Gefahrgutberaterin.

Das tschechische Straßengesetz sieht für ADR-Verstöße Strafen bis zu 40.000 Euro vor.

Einen Bußgeldkatalog haben die Tschechen nicht. Aber die Überwachungsbehörden verfolgen Verstöße bis an den Anfang der Transportkette zurück und ziehen die Absender zur Verantwortung.

1.100 Gefahrgutsicherheitsberater zählt das tschechische Transportministerium in diesem Jahr. Schulungen und Prüfungen werden über das Transportministerium gesteuert. Das Ministerium hat drei Unternehmen mit den Schulungen für Beauftragte und Fahrer beauftragt: Den tschechischen Transportverband Cesmad und die Unternehmen M Konzult und Dekra Automobil (ehemals

die Ministerien jeder persönlichen Anfrage offen gegenüber. „Wie sind ein so kleines Land“, sagt dazu Rajdl. „Hat jemand ein Problem oder eine Frage, klären wir das gerne persönlich – vor Ort oder am Telefon.“ Alle drei Monate treffen sich Behörden- und Wirtschaftsvertreter, um sich über Vorschriften und Umsetzungen in der Praxis auszutauschen. „Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wirtschaft verläuft bei uns auf einem hohen Niveau“,

unterstreicht Rajdl.

Bei telefonischen Anfragen zu Ansprechpartnern für Transportgüter der Klasse 1 und der Klasse 7, die Zu-

lassungen und Genehmigungen bedürfen, waren ähnlich erfreuliche Aussagen zu hören.

Unter der Rubrik „Notifikationen“ auf der Länderseite der Unece-Homepage, wo normalerweise die Ausnahmen des Landes gelistet sind, stehen für die Tschechische Republik ausführlich die Ansprechpartner für Klassifikationen zu Klasse-1-Produkten und Test- und Zulassungsinstitutionen für Verpackungen, IBC, Großverpackungen, Druckgaspackungen und Fahrzeugen (siehe auch im Internet unter der Adresse www.unece.org/trans/danger).

Sehr erfolgreich hat sich das Transportunfallinformationssystem der chemischen Industrie entwickelt. Nach einer jahrelangen Aufbauhilfe mittels der deutschen Kollegen von Tuis steht das tschechische System nun auf tatkräftigen eigenen Beinen und ist bei Unternehmen, Behörden und Feuerwehren vor Ort gleichermaßen anerkannt. dsb

Die Überwachungsbehörden ahnden Verstöße mit sehr hohen Geldbußen.



Europäische Kontrollrichtlinien werden umgesetzt.

USMD). Einen eigenen Gefahrgutberaterverband kennt die tschechische Republik nicht.

Trotz des Delegierens von Unterweisungsaufgaben an die drei Unternehmen stehen

Anzeige

GGVSE-Schutzausrüstung kpl.
Kombibox Fahrer/Fzg. ab netto
124,95 € zzgl. Versand.
www.mensch-umwelt.eu



Wir kaufen Ihre Gebrauchten: Sattelzugmaschinen und Gefahrgutfahrzeuge

Renault-Trucks Berlin
Osdorfer Ring 31, 14979 Großbeeren
Telefon: 033701-326-32
Telefax: 033701-326-33
Michael Klein – Olaf Wieck

Renault-Trucks Bochum
Hansastraße 131, 44866 Bochum
Telefon: 02327-666-129
Telefax: 02327-666-161
Holger Jeske – Norman Patt

Einfach durch

Polen setzt sich unter anderem mit einer gut funktionierenden Straßenverkehrsbehörde sehr dafür ein, dass EU-Vorschriften im Land umgesetzt werden.



Für alle anderen Gefahrgüterklassen ist die Klassifizierung und Zulassung gefährlicher Güter und Verpackungen in Polen zumindest offiziell eindeutig geregelt und unter mehreren Instituten aufgeteilt (siehe unter www.unece.org/trans/danger/publi/adr/1.9/poland.pdf).

Offiziell geregelt ist auch die 100-prozentige Übernahme des ADR. Für jeden, der in anderen Ländern mit Ausnahmegenehmigungen und bilateralen Vereinbarungen fährt, gibt es dadurch – ähnlich wie im Nachbarland Tschechische Republik – einige ungeklärte Fragen.

Gut eingespielt: Kontrollpraxis für Gefahrguttransporte auf der Straße

Neben der Polizei ist seit 2002 in Polen die Generalinspektion für Straßenverkehr tätig, zu deren Hauptaufgaben die Kontrolle der Straßenbeförderung von Personen und Waren gehören. Die Straßenverkehrskontrolle für grenzüberschreitende Fahrten sowie über die Fahrzeuge im Grenzgebiet Polens dürfen Beamte des Grenzschutzes oder der Zollbehörden durchführen.

Dank der Einführung der Inspektion für den Straßenverkehr sind die Bußgeldverfahren in den letzten Jahren härter geworden. Nicht wenige Bescheide belaufen sich auf Summen bis zu 3.000 Euro.

Seit Dezember 2007 gilt, dass Fahrzeughalter, deren Fahrzeuge nicht in Polen zugelassen sind, ihren Fahrern eine auf ihren Namen ausgestellte schriftliche Erlaubnis mitgeben müssen.

Schulungen zum Gefahrgutbeauftragten kann theoretisch jede Firma durchführen, der die Ermächtigung des Vorsitzenden der Voivodschaft zur Fahrerausbildung

erteilt wurde. Die Qualität der circa 190 Unternehmen schwankt aber erheblich. Dass Polen viele Transportunternehmen hervorbringt, verdeutlicht die Angabe des Generalinspektors für Straßenverkehr: die Zahl der zur Beratung für Sicherheitsangelegenheiten im Straßenverkehr berechtigten Personen Ende 2007 betrug 2068.

dsb

FOTO:DDP

Großen Plänen, das Autobahnnetz in Polen großflächig auszubauen, stehen die bisher verfügbaren 670 Kilometer Autobahn gegenüber. Den Löwenanteil der Straßen übernehmen Schnellstraßen, die ein schnelles Fortkommen nur unter bestimmten Umständen ermöglichen. So sind auch Tunnelkategorien für Gefahrguttransporte in Polen in nächster Zeit nicht gefragt. Es gibt in Polen ganze drei Straßentunnel, alle unter 1000 Meter lang, ohne Transportbeschränkungen bisher.

Schwache Kommunikation zwischen Behörden und Wirtschaft

Wer für diese Themen im polnischen Ministerium für Infrastruktur zuständig ist, war bei Redaktionsschluss unklar. Krzysztof Grzegorzcyk, der in den letzten Jahren in internationalen Gremien wie der WP 15

die polnische Seite vertrat, steht nicht mehr zur Verfügung. Eventuelle tritt Katarzyna Zuk an seine Stelle (s. Kasten).

Einen mangelnden Informationsfluss zwischen Behörden und Wirtschaft beschäftigt polnische Gefahrgutexperten.

„Trotz der im Art. 6 Pkt. 8 des Gesetzes vom 28. Oktober 2002 über Straßenbeförderung gefährlicher Güter beinhaltenen Delegation wurde noch keine zuständige Behörde bezüglich der Klassifizierung ansteckungsgefährlicher Stoffe ins Leben gerufen“, sagt Marek Rozycki, polnischer Gefahrgutberater. „Wir haben uns mit dem Problem an das Ministerium für Gesundheitswesen gewandt – bisher blieb unser Schreiben ohne Antwort.“

Nicht nur Transitland: Polen ist die Heimat vieler Transportunternehmen.



ANSPRECHPARTNER INFORMATIONEN

- Polnisches Transportministerium

Department of Road Transport
Katarzyna Zuk
ul. Chałubińskiego 4, 00-928 Warszawa
Tel: +48 (0) 22/6 30 12 40
Fax +48 (0) 22/6 21 02 02
kzuk@mt.gov.pl

- Die Aufsicht über die Sicherheit der Straßenbeförderung gefährlicher Güter führt die

Generalinspektion für Straßenverkehr

Inspekcja Transportu Drogowego (ITD)
ul. Chałubińskiego 4
00-928 Warszawa
Tel: +48 (0) 22/6 30 13 70
www.gitd.gov.pl

- Technische Transportüberwachung:

Transportowy Dozór Techniczny (TDT)
Henryk Ognik (englischsprachig)
Tel.: + 48 (0) 22 8 30 21 15
henryk.ognik@tdt.pl
www.tdt.pl

- Gefahrgutklassen 1 und 7**

Klasse 1: Militärinstitut für Waffentechnik
Wyszyńskiego 7
05-220 Zielonka
tel.: + 48 22 7614401
fax: + 48 22 7614445
witu@witu.mil.pl
www.witu.mil.pl

Klasse 7: Staatliche Agentur für Atomistik

Państwowa Agencja Atomistyki (PAA)
Tadeusz Dziubiak (englischsprachig)
ul. Krucza 36, 00-921 Warszawa
Tel: +48 (0) 22/6 76 97 07
Fax: +48 (0) 22 614 42 52
tadeusz.dziubiak@paa.gov.pl
www.paa.gov.pl

- Polnisches Transportinstitut

Instytut Transportu Samochodowego
Centrum Bezpieczeństwa Ruchu Drogowego
Maria Dabrowska-Loranc
Tel: + 48 (0) 22 814-17-46
maria.dabrowska-loranc@its.waw.pl
Nationale Ausnahmen
Keine Ausnahmen vom ADR.

Besondere Fahrverbote sind in der heißen Jahreszeit möglich: Für Transporte, die die Verwendung der orangefarbenen Warntafel erfordern, gelten unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen.

- Erforderliche Dokumente

Fahrzeugschein, Internationaler Führerschein empfohlen, Reisepass/Personalausweis, grüne Versicherungskarte erforderlich, CMR-Frachtbrief, Nachweis über die entrichtete Gebühr für die Benutzung der staatlichen Straßen.

Neu seit Dezember 2007: Schriftliche Erlaubnis des Fahrzeughalters. Die Regelung gilt für Fahrzeuge, die in Polen am Straßenverkehr teilnehmen und im Ausland zugelassen sind. Fahrer dieser Fahrzeuge müssen ab sofort eine auf ihren Namen ausgestellte Erlaubnis des Fahrzeughalters mitführen, sofern dieser in dem betreffenden Fahrzeug nicht selber mitfährt.

- Besondere Transporterlaubnis

Notwendig für alle Güter der Gefahrgutklasse 1, für Güter der Klasse 2 in Tanks über 3.000 l mit den Klassifizierungs-codes T, TF, TC, TO, TFC, TOC, für Güter der Klassen 3, 4.2, 4.3, 5.1, 6.1 und 8 in Tanks über 3.000 l in der Verpackungsgruppe 1, für die UN-Nummern 2814 und 2900 Kategorie A, für Güter der Klasse 7 für Waren in Versandstücken der Gruppe B(U) über 1014 Bq, für alle Versandstücke B(M), für Versandstücke mit spaltbaren radioaktiven Stoffe, wenn TI über 50 ist und für radioaktive Stoffe in besonderer

Form.

Fünf Tage vor Abfahrt zu beantragen bei den jeweiligen Behörden für die Klassen 1, 7 und andere.

- Ansprechpartner in der Wirtschaft

Deutsch-Polen IHK
Maciej Piekulinski
Tel: + 48 (0) 22/53 1 05 54
Fax: + 48 (0) 22/53 1 05 50
mpikulinski@ihk.pl
www.ihk.pl

- Verband polnischer Gefahrgutberater

Marek Rozycki
Tel: +48 (0) 6 07 26 84 97
Fax: Isdkffju
adr@adr.edu.pl
www.adr.edu.pl

SPOT

Die polnische Transportunfallhilfe der chemischen Industrie heißt SPOT (System Pomocyw Transporcie Materiałów Niebezpiecznych) und wurde mit tatkräftiger Hilfe der deutschen Tuis-Organisation Anfang des Jahres 2000 ins Leben gerufen. Es besteht ein offizielles Übereinkommen zwischen den nationalen Hauptquartieren der staatlichen Feuerwehr und des polnischen Chemieverbands PIPC. Elf Chemieunternehmen sind dem System angeschlossen, das nationale ICE-Zentrum sitzt in Plock bei PKN Orlen. Alle drei Level (Telefonische Unterstützung, Beratung vor Ort, technische Hilfe vor Ort) sind möglich, allerdings arbeitet die Hilfe nur auf nationaler Basis.

Weitere Informationen von Hanna Kilen, PIPC
Tel +48-(0)22-8287506
Fax +48- (0)22- 627 2154
hanna.kilen@pipc.org.pl

Anzeige



**Giese-GEF Gefahrzettel,
Etiketten & Formulare GmbH**

Beratung und Vertrieb für Gefahrgutetiketten und Formulare
Lilistr. 14-18 · 63067 Offenbach · Tel.: 069 /981 946-0 · Fax: 069 /981 946-29

Ihr Spezialist für "Schriftliche Weisungen" in 32 Sprachen und Gefahrzettel nach ADR/RID, IMDG-Code und IATA. Lieferung sofort ab Lager.

Immer aktuell
www.giese-gef.de

Immer größere Bedeutung fürs Baltikum: Seetransporte.



In Bewegung

Die baltischen Staaten sind klein in Sachen Chemieproduktion, aber groß in Sachen komfortabler Transit von Gefahrgütern und Übernahme von EU-Vorgaben. Teil 6 der Serie

So verschieden sie sind, im Vergleich mit anderen Ländern von Polen bis Rumänien zeigen sich die baltischen Länder Estland, Litauen und Lettland gegenüber den gesetzlichen Vorgaben der EU in Sachen Gefahrguttransport sehr souverän. Das ist umso erstaunlicher, als der Anteil an Gefahrgut aus diesen Ländern heraus ein verhältnismäßig geringer ist. Aber alle drei nehmen ihre Aufgabe als Transitländer ernst und reagieren bei Veränderungen mit Anpassungen an westeuropäische Standards.

„In den letzten Jahren haben sich die Transportwege gravierend gewandelt“, sagt beispielsweise Hallar Meybaum, Präsident vom estnischen Chemieverband Keemia. Galt vorher der Transport auf der Schiene als zentraler Transportweg, werden immer stärker die Transporte per Seeweg genutzt.

Die Fährgesellschaften freuen sich über einen starken Verkehrszuwachs

Die Transportunternehmen aus den drei baltischen Staaten haben sich auf den Verkehrsmarkt zwischen den ehemaligen GUS-Staaten und Westeuropa spezialisiert. Aus genehmigungsrechtlichen Gründen führen diese Verkehre in der Regel im Transit durch das baltische Heimatland. Dabei benutzen die Transportunternehmen verstärkt die Fährverbindungen zwischen Deutschland und den baltischen Staaten. So melden die auf dieser Route tätigen Fährgesellschaften nach einem anfänglichen Aufkommensrückgang nach der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 für das Jahr 2006 wieder einen erheblichen Verkehrszuwachs.

„Alle müssen umdenken“, umschreibt Meybaum den derzeitigen Prozess. Dazu gehört, neue Wege in Sicherheitsfragen zu gehen. Behörden und Chemieunternehmen in Estland führen derzeit Kooperationsgespräche über eine 24-stündige telefonische Beratung bei Chemieunfällen.

„Das ist vergleichbar mit der ersten Stufe des International Chemical Environment (ICE)-Programms des europä-

Lettland zeigt sehr großes Engagement, wenn es um das Thema Gefahrgut geht.



Viel Wasser, keine Berge, kaum Rohstoffe.

ischen Chemieverbands Cefic“, sagt Meybaum.

Der lettische Chemieverband Lakifa sieht dafür bisher keinen Bedarf. Hintergrund dazu: Lettlands chemische Industrie hat im Zuge der marktwirtschaftlichen Umwälzungen erheblich an Bedeutung verloren. Die Unternehmen der Branche sind nur noch in wenigen Bereichen aktiv und haben viel Terrain an die internationale Konkurrenz abgeben müssen.

Lettland zeigt sich in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie in der Außenkom-

munikation als Vorreiter der baltischen Länder. Marianna Heislere, langjährige Leiterin der Abteilung für Gefahrguttransport und Umweltschutz, betont: „Es ist immer möglich, eine Beratung zu Gefahrgutfragen in den Behörden zu bekommen. Dringende Probleme werden im Laufe von Seminaren diskutiert, die wir sowohl für Unternehmen als auch für Kontrollbeamte organisieren.“ Die Kontrollbeamten in Lettland sind - das ist anders als in anderen Ländern - sowohl

für Kontrollen auf der Straße als auch in den Betrieben zuständig. 1609 Transporteinheiten hat das Road transport inspectorate im Jahr 2007 kontrolliert,

darunter 35 mit Gefahrgut. Gerade bei dieser kleinen Zahl zeigt sich das enorme Engagement in Lettland.

Für die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft spricht auch, dass das Transportministerium die Adresse des lettischen Gefahrgutberaterverbandes weitergibt.

483 Zertifikate für Gefahrgutbeauftragte (entweder für den Straßentransport oder für den Schienentransport oder für beides) sind insgesamt ausgegeben worden.

Ganz so selbstverständlich öffnen sich die Behörden in Litauen nicht für Anfragen. Litauen ist noch am stärksten mit einer Umgangsweise behaftet, die den Nachbarn Russland bis heute prägt: Ein gewisses Mißtrauen gegenüber den Behörden und eine deutliche Abgrenzung der Beamten nach außen.

Trotzdem sind die behördlichen Zuständigkeiten genau geregelt. Und zwar so genau, dass im Kasten auf Seite 37 nicht alle Adressen und Ansprechpartner genannt sind. Diese können eingeholt werden per Download auf der Homepage www.gefahrgut-online.de in der Rubrik „Fachinformationen“.

FOTOS:DDP dsb.



ANSPRECHPARTNER / LÄNDERINFO

**● Lettland**

Lettisches Transportministerium
Abteilung für Gefahrguttransporte
und Umweltschutz
Marianna Heislere (englischsprachig)
3 Gogola Street
1743 Riga

Tel: + 3 71 7 02 83 12
Fax: +3 71 7 21 71 80
marianna.heislere@sam.gov.lv
www.sam.gov.lv

● Gefahrgutklasse 1

Es gibt für die Klasse 1 keine zuständige Behörde.
Lizenzen für den Import, Export und Transit von
Waffen, Munition und Sprengstoffe vergibt das
Control Committee of Strategic Goods,
3.Kr.Valdemara Str.
1395 Riga
Tel: +371 67016429
Fax: +371 67284835
girts.krumins@mfa.gov.lv

● Gefahrgutklasse 7

Radiation Safety Centre
165 Maskavas Str.
1019 Riga
Tel: +371 703 2671
Fax: +371 703 2659
a.salmins@rdc.gov.lv

● Straßenkontrollen und Kontrollen in den
Betrieben übernimmt das
Road Transport Inspectorate
39 Sadovnikova Str.
1003 Riga
Tel: +371 7216450
Fax: +371 9237664
guntars.vizins@ati.gov.lv

● Erforderliche Dokumente

Beförderungspapier, Schriftliche Weisungen, ADR-
Bescheinigung, Fahrzeugschein, int. Grüne
Versicherungskarte (Abschluss einer gesonderten
Versicherung wird trotzdem empfohlen),
internationaler Führerschein, Reisepass (der noch
6 Monate gültig sein muss), CMR-Frachtbrief.

● Vorschriften

Der grenzüberschreitende Transport gefährlicher
Güter unterliegt in Lettland dem ADR. Dabei gibt
es keine nationalen Abweichungen zum ADR.

Vor dem Transport radioaktiver Stoffe muss das
Radiation Safety Centre kontaktiert werden.

● Ansprechpartner in der Wirtschaft

Straßentransportverband
„Latvijas auto“
9 Vesetas str.
1013, Riga
Tel.: +371 67389267,
lauto@lauto.lv

Lettischer Verband von Gefahrgutberatern
7 Kiburgas str.
1029 Riga
Tel: +371 26128977

Transport-Unfall-System
Lettland hat nach Angaben des nationalen
Chemieverbands LAKIFA kein unterstützendes
System im Falle eines Unfalls mit Chemikalien.

● Estland

Ministry of Economic Affairs and Communications
Road and Railways Department
Transportation and Traffic Division
11, Harju
15072 Tallinn
Tel: +372 6256499
jaak.ideon@mkm.ee

(Weitere Adressen für Fragen zu Gefahrguttrans-
porten in Estland unter www.gefahrgut-online.de
in der Rubrik Fachinformationen)

● Transport-Unfall-Informationen-System
Bisher gibt es in Estland keine Variante zum ICE-
Scheme.

Doch es laufen Kooperationsgespräche zwischen
dem estnischen Verband der chemischen Industrie
Keemia und den Behörden.

„Wir werden wohl die erste Stufe, die telefonische
Beratung, als Hilfe beim Chemieunfall, bei uns
etablieren“, berichtet Hallar Meybaum, Präsident
von Keemia.

Weitere Informationen unter
Tel: +3 72 6 13 97 75
info@keemia.ee
www.keemia.ee

● Litauen

Ministry of Transport and
Communications of Lithuania
Gedimino Av. 17
01505 Vilnius
Tel : +370 5 239 3826
Fax : +370 5 212 4335
transp@transp.lt
g.aukstuoliene@transp.lt

Gefahrgutklasse 1

Permissions for transport of Class 1 (explosives)
Weaponry Fund of the Republic of
Lithuania
Linkmenu str. 26
LT-08217 Vilnius
Tel.: +370 5 275 6162
Fax: + 370 5 273 3555
info@lgf.lt

Police Department under the
Ministry of Interior
Saltoniškiu str. 19,
LT-08105 Vilnius
Tel.: +370 5 271 9731
Fax: +370 5 271 9978
info@policija.lt
Permissions for circulation (including
transportation) of Pyrotechnic substances.

Material of Class 7
State Nuclear Power Safety
Inspectorate under the
Government of the Republic of
Lithuania

A.Goštauto str. 12,
LT-01108 Vilnius
Tel.: +370 5 262 4141
Fax: +370 5 261 4487
E-mail: atom@vatesi.lt
Für den Transport radioaktiver Stoffe mit
spaltbarem Material.

Lithuanian Radiation
Protection Centre
Kalvariju str. 153,
LT-08221 Vilnius
Tel.: +370 5 236 1936
Fax: +370 5 276 3633
E-mail: rsc@rsc.lt
Für den Transport radioaktiver Stoffe mit nicht
spaltbarem Material.

Sicherheit im Ostseeraum

Der Gefahrguttransport im Ostseeraum kann kompliziert sein, denn die Anrainerländer gehen unterschiedlich mit gefährlichen Gütern um. Lesen Sie hier, was in Norwegen, Schweden und Finnland beachtet werden muss.

Nationale Abweichungen von international gültigen Regeln sind beim Gefahrguttransport keine Seltenheit, sondern eher die Regel. Zu den nationalen Unterschieden in jedem Land kommen regionale hinzu, die bei der praktischen Anwendung vor Ort oftmals zu unnötigen Reibungen zwischen Behörden, Verladern und Transportunternehmern in der Transportkette von führen. Die Lage wird verschärft durch die geringe Anzahl an Gefahrgutexperten in den See-, Straßen- und Eisenbahnverwaltungen. Weitere für den Gefahrguttransport zuständige Behörden sind zum Beispiel

Hafenverwaltungen, Zoll, Küstenwache, Verkehrspolizei oder Gesundheitsdienste. Deren länderübergreifende Zusammenarbeit war im Ostseeraum jedoch bis zum

Beginn des Projekts DaGoB (Dangerous Goods in the Baltic Sea Region) im Jahr 2005 sehr begrenzt und optimierte Praktiken wurden nur selten ausgetauscht. 300 Millionen Tonnen Gefahrgut, die jährlich im baltischen Raum transportiert wurden, waren der Ausgangspunkt für DaGoB. Beim Abschlusstreffen im Jahr 2007 war die Menge bereits auf über 960 Millionen Tonnen angewachsen, die Tendenz also deutlich steigend. Um einen sicheren und zu

Die transportierte Menge an Gefahrgut im baltischen Raum wächst weiter an.

verlässigen Transport dieser rasant gestiegenen Menge zu garantieren, nahmen insgesamt 28 Vertreter aus Behörden und öffentlichen Institutionen aus sieben Ländern (Deutschland, Finnland, Schweden, Estland, Lettland, Litauen und Russland als Gast) unter der Leitung von Professor Lauri

Ojala von der Turku school of economics in Finnland an dem Projekt „Dangerous Goods in the Baltic Sea Region“ teil.

Die Vertreter für Deutschland kamen aus der Hansestadt Hamburg

Für Deutschland war die TuTech, eine Institution der Technischen Universität Hamburg, vertreten. Die Wasserschutzpolizei (WSP) Hamburg war mit Roland Gildemeister als zuständigem Projektleiter integriert. Die Ziele von DaGoB waren die Verbesserung der korrekten Anwendung der Gefahrgutvorschriften durch die Beteiligten, die bessere Steuerung der Gefahrgutkette, Risikobewertungen beim Transport, ein besserer Informationsaustausch zwischen allen Gefahrgutbeteiligten und die Organisation von gemeinsamen Kontrollpraktiken, um Erfahrungen auszutauschen. Grundlagen dafür waren einerseits Partner-



Nicht im Hamnkanal selbst, aber im Hafen, in den der Kanal fließt, wurde ein Container mit unklarer Ladung abgeliefert.



Die praktische Umsetzung von internationalen Abkommen gestaltet sich vor Ort oft sehr unterschiedlich.

Meetings, die den Teilnehmern ermöglichen, sich Kenntnisse der Arbeitsweisen in den Partnerländern anzueignen und die eigenen daran anzugleichen.

Das zweite Standbein war der Personalaustausch zwischen den Ländern. So fand etwa ein Austausch zwischen Hamburg und Turku statt, später auch mit Lettland und Litauen. Infolgedessen haben Schweden und Finnland technische Geräte angeschafft, die auch in Deutschland benutzt werden, und Hamburg will in die Ausbildung von Gefahrgutexperten am Beispiel Finnlands investieren.

Die zwei Standbeine von DaGoB waren Partner-Meetings und Personalaustausch

Ende 2007 wurde DaGoB abgeschlossen, die Ergebnisse müssen nun „mit Leben erfüllt werden“, so Roland Gildemeister. Er betont, dass alle Beteiligten weiter an den Ergebnissen arbeiten und dafür die Kontakte ins Ausland aufrecht erhalten müssen. Als erstes Ergebnis stellt Gildemeister fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern „sehr gut“ funktioniert, und berichtet von Fällen, in denen die WSP von den Kontakten profitieren konnte. So

etwa beim Transport eines Containers mit unklarer Ladung nach Göteborg und den notwendigen Maßnahmen vor Ort oder bei einem in St. Petersburg einlaufenden Schiff aus Hamburg mit unklaren Containern.

Andere Länder, andere Sitten. Und auch ein anderer Umgang mit Gefahrgut

Wer Gefahrgut in Finnland transportiert, sollte sich genau an die Regeln halten. Dort drohen Strafen von bis zu zwei Jahren Gefängnis für Verstöße. Kontrollen werden in der Regel von der Polizei durchgeführt, minder schwere Verstöße ziehen Geldbußen oder Fahrverbote nach sich. Im vergangenen Jahr wurden 3.025 Straßenfahrzeuge, etwa 200 Schienen-, 246 Wasser- und 120 Flugzeuge kontrolliert. Es gibt nationale Abweichungen vom ADR. So muss etwa die Außenhaut von IBC bis zu minus 40 Grad halten.

Finnland legt großen Wert auf die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Behörden. Interessensvertreter aus jeglichen Einrichtungen, die sich mit Gefahrgut

beschäftigen, Spediteure genauso wie Führungskräfte aus der Industrie oder Mitglieder der Transportverbände, sind Mitglieder im Forum „The Dangerous Goods Advisory Board by Ministry of Transport and Communication“. Die Mitglieder können bei den Vorschriften für den Umgang mit Gefahrgut mitarbeiten, Verbesserungen bewirken und ihre Belange direkt beim Ministerium einbringen. Das aktuelle Forum wurde vor kurzem zusammengesetzt und besteht für drei Jahre bis Mitte 2011.

Im Nachbarland Schweden werden ab 1.1.2009 alle gefahrgutrelevanten Themen von der Swedish Civil Contingencies Agency behandelt. Aufgelöst werden im Gegenzug die Behörden Swedish Rescue Services Agency (SRSA), Swedish Emergency Management Agency (SEMA) und National Board of Psychological Defence (SPF).

Ein schwedisches TUIS-System gibt es in der Form, wie wir

es in Deutschland kennen, nicht. In erster Distanz wird die Swedish Rescue Services Agency um Hilfe gebeten, Anfragen werden bei Bedarf an andere Stellen weiterge-

Außenhäute von IBC müssen bis minus 40 Grad finnische Kälte aushalten können.

FOTOS: DDP

Anzeige

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Voelk-online.de</p> <p>BERATUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefahrgut ■ Abfall ■ Gefahrstoffe ■ Arbeitssicherheit ■ Arbeitsmedizin ■ Externe Beauftragte 	<p>SEMINARE</p> <p>Gefahrgutbeauftragten-Schulung: Straße, Schiene, Luft, See</p> <p>Gefahrguttransport in der Luft nach IATA/ICAO-ti, LBA U. IHK anerkannt</p> <p>Gefahrgut-Fahrer-Ausbildung: Stückgut-/Tanktransport alle Klassen</p> <p>Befähigungsschein § 20 SprengG</p> <p>Schulungen für beauftragte Personen Sachkundelehrgang gemäß TRGS 520 Ladungssicherung In-House-Seminare</p>	<p>Boschstraße 17 94405 Landau a.d. Isar fon 0 99 51 / 98 42-0 fax 0 99 51 / 98 42-10</p> <p>e-mail: info@schiffnergefahrgut.de Internet: www.schiffner-gefahrgut.de</p>
---	---	--

A N S P R E C H P A R T N E R F Ü R I N F O R M A T I O N E N

FINNLAND

● Transportministerium:

Ministry of Transport and Communications

Eteläesplanadi 16-18

FI-00023 Helsinki

Tel.: +3 58/91 60 02

Fax: +3 58/9 16 02 85 96

www.lvm.fi/web/en/home

Ansprechpartner allgemein, Informationen zu Fahrwegbestimmungen in knapp 15 Städten und dicht besiedelten Gegenden. Auskünfte zu nationalen Abweichungen vom ADR.

● Klasse 7:

Radiation and Nuclear Safety Authority (STUK)

P.O. Box 14 (Laippatie 4)

FI-00881 Helsinki

Tel.: +3 58/9 75 98 81

Fax: +3 58/9 75 98 85 00

www.stuk.fi/en_GB

Transporterlaubnis für radioaktives Gefahrgut

● Transportverbände:

Finnish Freight Forwarders' Association

Eteläranta 10

FI-00131 Helsinki

Tel.: +3 58/94 20 20

Fax: +3 58/9 65 31 97

www.huolintaliitto.fi

● Finnish Transport and Logistics SKAL

Association

Nuijamiestentie 7

FI-00401 Helsinki

Tel.: +3 58/9 47 89 99

Fax: +3 58/95 87 85 20

www.skal.fi

Schulungen zum Gefahrgutbeauftragten

● Gefahrgutberaterverbände:

GMD Finland Oy

Sinikellontie 4

FI-01300 Vantaa

Tel.: +3 58/10 42 40

Fax: +3 58/1 04 24 05 02

www.dgmfinland.fi

Transport Emergency Cards: Chemas Oy

Eteläranta 10

FI-00131 Helsinki

Tel.: +3 58/9 17 28 43 12

Fax: +3 58/9 17 28 43 00

www.chemind.fi/kuljetuskortit

● Erforderliche Dokumente:

Fahrzeugschein, Führerschein, grüne

Versicherungskarte, CMR-Frachtbrief,

Personalausweis, Begleitpapiere gemäß ADR

● Gefahrgutbeauftragte:

Anbieter von Schulungen sind zum Beispiel

AEL Helsinki, Tel.: +3 58/95 30 72 84, DGM

Finland Oy Vantaa, Tel.: +3 58/1 04 24 05 00,

ADR-Koulutus Timo Kallionpää Oy Huittinen,

Tel.: +3 58/4 05 92 44 55

SCHWEDEN

● Ab 1.1.2009 ist der Ansprechpartner

allgemein: Swedish Civil Contingencies Agency

Bis dahin: Swedish Rescue Services Agency

Norra Klaragatan 18

SE-651 80 Karlstad

Tel.: +46/(0)54 13 50 00

Fax: +46/(0)54 13 56 00

www.srv.se

● Klasse 7:

Swedish Radiation Safety Authority

Solna Strandväg 96

SE-171 16 Stockholm

Tel.: +46/(0)87 99 40 00

Fax: +46/(0)87 99 40 10

www.stralsakerhetsmyndigheten.se

● Erforderliche Dokumente:

Fahrzeugschein, dt. Führerschein, grüne

Versicherungskarte, CMR-Frachtbrief, Perso-

nalalausweis, Beförderungspapiere gemäß ADR

● Tunnelregelungen:

Derzeit fünf Tunnel gesperrt, weitere folgen.

● Transportverbände:

Je nach Gebiet ist ein anderer Verband zustän-

dig. Die wichtigsten sind: The Swedish Inter-

national Freight Association, Swedish Stan-

dards Institute, Swedish Transport Workers

Union, The Association of Swedish Train Ope-

rating Companies, Swedish Chemicals Agency,

The Swedish Plastics and Chemicals Federa-

tion, The Swedish Petroleum Institute und

Swedish Gas Association

NORWEGEN

● Ansprechpartner allgemein/bei Unfällen:

Hallgeir Haughland und Jørn Atle Moholdt

Unit for dangerous substances and transport

of dangerous goods

The Directorate for Civil Protection and

Emergency Planning

P.O.B 2014

NO-3103 Tønsberg

Tel.: +47/(0)33 41 25 00

Fax: +47/(0)33 31 06 60

www.dsb.no

● Klasse 7:

Statens strålevern

Postboks 55

NO-1332 Østerås

Tel.: + 47/(0)67 16 25 00

Fax: + 47/(0)67 14 74 07

www.nrpa.no

● Transportverband:

Norwegian Logistics and Freight Association

Postboks 5489 Majorstuen

NO-0305 Oslo

Tel: +47/(0)23 08 87 80

www.ltl.no

● Erforderliche Dokumente:

Fahrzeugschein, internationaler Führerschein,

grüne Versicherungskarte empfehlenswert,

CMR-Frachtbrief, Reisepass, Kontrollbuch,

Beförderungspapiere gemäß ADR

● Tunnelregelungen:

Derzeit der Oslofjord- und der Ålesundtunnel.

● ADR-Abweichungen:

Nationale: besondere Ansprüche an Gasven-

tile; das Zusammenladen von Explosiven

Stoffen und Zünden ist erlaubt, wenn die

Explosiven Stoffe Klasse 1.1.D unter 50 Kilo

und die Zünder Klasse 1.1.B unter 100 Kilo

bleiben; EX II Fahrzeuge können die gleiche

Menge wie EX III transportieren (bis zu 16

Tonnen); für Tankfahrzeuge können Über-

gangsverordnungen in Kraft treten.

● Schulungen:

Adressen über www.teknologisk.no/

sikkerhetsraadgivere



Persönliche Kontakte zu den jeweiligen Gefahrgut-Behörden in den Partnerländern sind wichtig, um direkte Ansprechpartner bei Problemen mit Gefahrgut zu haben.



Wertvolle Kenntnisse und Erfahrungen wurden ausgetauscht, um gemeinsame Kontrollpraktiken zu organisieren.

leitet. Für den Gefahrguttransport geben Kreisverwaltungen Empfehlungen zur Routenplanung heraus. Diese sind nicht bindend, aber die am besten geeigneten Strecken sollten möglichst eingehalten werden. Die Empfehlungen setzen sich zu einem Straßennetz aus „primary“ und „secondary routes“ zusammen. Die „primary routes“ sind Hauptverkehrsadern, die „secondary routes“ sind Zubringer zu diesen. Ebenfalls nicht sehr streng sind die Vorschriften bei der Tunnelnutzung.

Von einem Verbot betroffen sind nur zwei Tunnel in Stockholm und drei in Göteborg. Die Klassifizierung der übrigen schwedischen Tunnel hat bereits begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen und es ist damit zu rechnen, dass noch mehr Verbote folgen.

Jährlich werden etwa 6.000 Kontrollen von der Polizei durchgeführt. Verstöße gegen

das ADR werden mit Geldstrafen, bemessen am Einkommen des Täters, oder bis zu einem Jahr Haft geahndet. Voraussetzung für einen Gefahrgutbeauftragten ist eine bei einem privaten Anbieter von Schulungen bestandene Prüfung, der Nachweis über Unterrichtseinheiten ist nicht nötig.

In Norwegen gibt es keine expliziten Fahrwegbestimmungen. Die Vorschriften beim Umgang mit gefährlichen Gütern sind ADR-konform, aber es gibt nationale Abweichungen. So werden etwa besondere Ansprüche an Gasventile gestellt und explosive Stoffe und Zünder dürfen unter bestimmten Auflagen zusammengeladen werden (siehe Infokasten).

Ein neuer Vorschriftenkatalog ist in Vorbereitung und soll Mitte nächsten Jahres rechtskräftig werden. Dann werden auch mehr Tunnel als bisher, da nur der der

Oslofjordtunnel und der Ålesundtunnel von einem Verbot betroffen sind, von der Nutzung beim Gefahrguttransport ausgeschlossen sein. Etwa 1.000 Kontrollen werden jedes Jahr von der Polizei, in Betrieben und von regionalen Verkehrsstellen durchgeführt. Bei Vergehen werden Geldstrafen von 200 bis 10.000 Euro fällig, schwere Fälle werden strafrechtlich verfolgt. Schulungen werden über das Teknologisk Institut angeboten.

Der Anfang für höchstmögliche Sicherheit im Transport gefährlicher Güter

Wie man sehen kann, wird in den Ostseeanrainern trotz internationaler Vorschriften unterschiedlich mit Gefahrgut umgegangen. DaGoB ermöglichte eine vielversprechende Annäherung zwischen den Ländern und kann in den kommenden Monaten und Jahren die Basis für sichere und zuverlässige Transportketten im Ostseeraum werden. [beg](#)

Norwegen bittet bei Regelverstößen zur Kasse: Bis zu 10.000 Euro werden fällig.

FOTOS: GILDEMEISTER

Anzeige

Gröninger
Cleaning Systems B.V.

Gröninger Cleaning Systems B.V.

Fokkerstraat 539-547, NL-3125 BD Schiedam
Tel.: +31 (0)10 437 10 22
www.groninger.eu

Deutsche Vertretung - Huckauf Ingenieure

Grillenpfad 28, D-40764 Langenfeld
Tel.: +49 (0)2173 914560
www.huckauf.de



Schlüsselfertig

Lösungen mit Blick fürs Detail: Planung, Projektleitung, Montage & Wartung

Wir liefern Reinigungsanlagen für Tankwagen, Silos, Bahnkesselwagen und Behälter.

Mit unserer Erfahrung finden wir immer die richtige Lösung für Sie!



Die Gesamtlänge der befahrbaren Wasserwege in Amsterdam beträgt über 80 Kilometer.

Es tut sich was

Die Niederlande müssen nicht nur die landeseigenen Gefahrguttransporte überwachen. Güter aus der ganzen Welt kommen und gehen.



ANSPRECHPARTNER FÜR INFORMATIONEN

● Ansprechpartner

Ministry of Transport, Public Works and Water Management
Plesmanweg 1-6
2597 JG Den Haag
Tel.: +31 7 03 51 61 71
Fax: +31 7 03 51 78 95

● Gefahrgutklasse 1

Es gelten spezielle Regeln beim Transport von Gefahrgut der Klasse 1.
Landelijk Meld- en Informatiepunt (LMIP)
Antwoordnummer 10697
IPC 550
2501 WB Den Haag
Tel.: +31 7 03 39 22 22
Fax: +31 7 03 39 28 28
mip@meldpuntvuurwerk.nl

● Gefahrgutklasse 7

Für den Transport von Gefahrgut der Klasse 7 wird eine spezielle Erlaubnis benötigt.
SenterNovem Den Haag
Team Stralingsbescherming
Juliana van Stolberglaan 3
Postbus 93144
2509 AC Den Haag
Tel.: +31 70 3 73 58 12
Fax: +31 70 3 73 51 00
<http://www.senternovem.nl/stralingsbescherming/index.asp>

● Vorschriften

Der Gefahrguttransport in den Niederlanden unterliegt den Vorschriften des ADR, RID und ADN. In einigen Gemeinden sind bestimmte Routen vorgeschrieben. Tunnel sind teilweise für Gefahrguttransporte gesperrt. Es besteht eine Schlechtwetterregelung entsprechend StVO.

● Erforderliche Dokumente

Fahrzeugschein, deutscher Führerschein, Personalausweis/Reisepass, grüne Versicherungskarte, CMR-Frachtbrief

● Ausnahmeregelungen

Inspectie Verkeer en Waterstaat
Postbus 90653
2509 LR Den Haag
Tel.: +31 8 84 89 00 00
Fax: +31 7 04 56 24 24
www.ivw.nl

● Ansprechpartner in der Wirtschaft

CBR
P.C. Boutenslaan 1
2283 GT Rijswijk
Tel.: +31 70 372 05 00
Fax: +31 70 372 05 99
www.cbr.nl

In den Niederlanden ist der Transport von Gefahrgut ein wichtiges Thema, da er einen essentiellen Teil der niederländischen Wirtschaft ausmacht. Jedes Jahr werden 180 Millionen Tonnen in den Niederlanden transportiert und es wird ein Anstieg von etwa 40 Prozent prognostiziert. Die 80 Kilometer lange Verbindung zwischen Rotterdam und Antwerpen gehört zu den am meist befahrenen Straßen Europas, insgesamt werden pro Jahr 12,3 Millionen Tonnen gefährliche Güter auf den Straßen der Niederlande transportiert. Vor allem die Häfen stellen einen wichtigen Faktor in der Transportkette dar. Für den Weg zwischen Amsterdam und Rotterdam wird eine Steigerung der Gefahrguttransporte um 100 Prozent erwartet. 61 Millio-

nen Tonnen Gefahrgut werden jährlich über Wasserstraßen transportiert, davon bleibt lediglich ein Viertel im Land, der Rest wird international weiterbefördert. Das Königreich gilt als logistisches Zentrum Europas und spielt damit eine wichtige Rolle im internationalen Handel und Transportwesen.

Das bestehende Verkehrsnetzwerk soll erweitert und besser überwacht werden

Wie das Transportministerium auf die Globalisierung und das erhöhte Verkehrsaufkommen reagiert, erläutert das „Policy Document on the Transport of Dangerous Goods“. Neue Regelungen und Maßnahmen sind geplant. Gesetze und Vorschriften

werden nicht mehr als alleiniger Garant für Sicherheit beim Umgang mit Gefahrgütern gesehen. In Zukunft sollen vermehrt Sicherheitssysteme wie etwa SQAS oder ISM in Betrieben für den Rückgang von Unfällen sorgen. Unfälle sollen registriert und ihre Ursachen analysiert werden. Die Regierung will die Verantwortlichen für den Umgang mit Gefahrgut dadurch mehr in die Pflicht nehmen, gleichzeitig aber mehr Spielraum beim Umsetzen der Gesetze lassen. So ist beispielsweise im RID vorgeschrieben, dass die Reaktion des Materials eines Tanks mit seinem Inhalt zu keiner Gefahr führen darf. Welches Material dann verwendet wird, bleibt dem Verantwortlichen selbst überlassen, solange die Rahmenbedingungen eingehalten werden.

FOTO: DDP



Auch bei Transporten auf anderen Verkehrswegen als der Schiene sollen die Niederländer mehr Handlungsspielraum zugestanden bekommen, solange die Durchführung die internationalen

Vorschriften nicht verletzt. Um die Verbindungen von und zu den Häfen als auch innerhalb des Landes zu verbessern, arbeiten das Ministerium für Transport, Öffentlichkeitsarbeit und Wasserwirtschaft und das Ministerium für Wohnungswesen, Raumplanung und Umwelt an „Basisnet“. Basisnet ist ein Netzwerk aus bestehenden Schienen-, Straßen- und Binnenverbindungen, das gute Ost-West- und Nord-Süd-Verbindungen nach Deutschland oder Belgien garantiert. So gehören etwa der Häfen

Rotterdam und Verkehre in der Amsterdam North Sea Canal Area bereits zum Netz von Basisnet. Die bestehenden Verbindungen sollen nun weiter ausgebaut und gefördert werden; gleichzeitig versprechen sich die Ministerien davon eine bessere Überwachung der Gefahrguttransporte auf den betreffenden Wegen.

Um den Gefahrguttransport von vornherein sicherer zu machen, sollen alle genutzten Wege in drei Kategorien eingeteilt werden. Routen der Kategorie 1 sollen bevorzugt für die Beförderung gefährlicher Güter genutzt werden und unterliegen keinen Nutzungsbeschränkungen. Jeweils 200 Meter müssen zwischen dem Transportweg und der übrigen Infrastruktur als Sicherheitszone freigelassen werden. Kategorie 2 ist

eine Ausweichmöglichkeit, möglichst vermieden werden soll der Transport auf Fahrwegen der Kategorie 3. Ist die Aufnahme neuer Transportwege in Basisnet geplant, wird zuerst eine Risikoanalyse durchgeführt, bevor die Zuteilung zu einer Kategorie erfolgt. Für jede Nord-Süd- und Ost-West-Verbindung ist mindestens eine Möglichkeit mit der Kategorie 1 geplant.

Die chemische Industrie trägt bereits ihren Teil zur Sicherheit beim Umgang mit Gefahrgütern bei: die Niederlande sind Mitglied beim International Chemical Environment-Programm ICE. Das Konzept wurde vom europäischen Chemieverband Cefic nach dem deutschen Vorbild Tuis (siehe Branchentreff) entwickelt und verspricht qualifizierte Hilfe im Fall der Fälle. [beg](#)

Risiken sollen schon vor dem möglichen Unfall erkannt und beseitigt werden.

Anzeige

Gut aufgestellt!

Für jeden Einsatz der geeignete Spezialist!



POLYEX

ECOLINE

TOPLINE

RECOLINE

NutriLINE

Wählen Sie aus unseren Produktgruppen ihren Spezialisten. Ob Hebe-, Stapel-, Innendruck- oder Dichtigkeitsprüfung – ob Vibrations- oder Fallprüfung, der WERIT IBC ist in jedem Fall eine sichere Lösung für ihre Füllmedien! Wir beraten Sie gerne! Ihr IBC Team.

WERIT Kunststoffwerke, Kölner Straße, D-57610 Altenkirchen

Fon +49 (0) 2681 807-01, Fax +49 (0) 2681 807-205, verkauf-ibc@werit.eu

WERIT 
www.werit.eu

Empfindsame Nachbarn

Die Umsetzung von EU-Vorgaben für ADR/RID sind in Belgien Selbstverständlichkeit. Auch wenn die drei Regionen mit ihren Provinzen nicht immer zusammenarbeiten. Teil 5 der Serie.



ANSPRECHPARTNER / LÄNDERINFO

- Das belgische Transportministerium sorgt für die Rechtsetzung der Gefahrgutvorschriften auf der Straße und auf der Schiene.
Service public fédéral (SPF) Mobilité et Transports, Direction Transport par route Service Marchandises dangereuses
Claude Renard
1210 Bruxelles
Tel: +32 (0)2/2 77-39 01/02/03/04/05
Fax: +32 2/2 77-40 50
claude.renard@mobilit.fgov.be

- Gefahrgutklasse 1
Service Public Fédéral Economie, PME, Classes moyennes et Energie, Qualité et Sécurité Division Réglementation et Politique de contrôle Sécurité, Réglementation explosif et gaz
North Gate III, Boulevard du Roi Albert II, 16
1000 Bruxelles
Tel: +32 (0)2/2 77 81 96
Fax: +32 (0)2/2 77 54 14
explo@economie.fgov.be

- Klasse 7
Agence fédérale de contrôle nucléaire Département réglementation et autorisation Service importation et transport
Rue Ravenstein, 36
1000 Bruxelles
Tel: +32 (0)2/2 89 21 81
Fax: +32 (0)2/2 89 21 82
info@fanc.fgov.be

- Vorschriften
Der Transport gefährlicher Güter in Belgien unterliegt den Bestimmungen des ADR. Gefahrgüter der Klasse 1 und 7 benötigen eine Genehmigung durch die Behörden. Die Gefahrgutvorschriften

für den Straßenverkehr stehen im Internet (auf französisch) unter www.mobilit.fgov.be. In der Rubrik weg/route (je nach Sprache) sind unter „Transport de marchandises dangereuses“ als Download Ansprechpartner, Zulassungsbahörden u.v.m. zusammengefasst, es gibt die Tabelle 3.2 extra, Guidelines für den Transport von Gasen und für Güter aus der Liste 1.10 sowie Prüfungsfragen für den Gefahrgutfahrer und einen Link zu den Vorschriften Schiene.

- Tunnelbestimmungen
Auch in Belgien sind die neuen Tunnelkategorien noch nicht fassbar. Es gelten nach wie vor die Verkehrszeichen C24a, C24b und C24c. C24a = Durchfahrverbot für Gefahrgüter aller Klassen, C24b = Durchfahrverbot für entflammbare und explosive Stoffe, C24c = Durchfahrverbot für wassergefährdende Stoffe. Tunnelverbote: C24a für alle Tunnel in Brüssel-City, C24a in Bruges auf der R30 (Hoefijzerlaan) für den Tunnel unterhalb „t Zand“, C24b für den Kennedytunnel in Antwerpen (R1), C24b für den Tunnel von Cointe in Liège (A602), C24b auf der E34/N49 für den Tunnel in Zelzate, C24b für den Waaslandtunnel. Aufgrund des föderalistischen Prinzips (Flamen, französischer Teil und Brüssel) werden nicht alle Tunnelrestriktionen beim Transportministerium gemeldet. Insofern handelt es sich in Kapitel 15 unter www.mobilit.fgov.be/data/route/adr/WADR_FR.pdf nur um die wichtigsten.

- Erforderliche Dokumente
Beförderungspapier, Schriftliche Weisungen, ADR-Bescheinigung, Fahrzeugschein, dt. Führerschein, Personalausweis/Reisepass, grüne Versicherungskarte, CMR-Frachtbrief

Der Zusammenhalt im Land ähnelt dem der Europäischen Union. Die französischen Wallonen, niederdeutschländischen (niederfränkischen) Flamen und westdeutschen Mittelfranken (Ripuarische Rheinfranken) im Vielvölkerstaat Belgien sind sich oft nicht grün. Und arbeiten bei nationalen Themen nicht unbedingt Hand in Hand. Für das Gefahrguttransportrecht heißt das zum Beispiel, dass es an so etwas wie einer vollständigen Auf-

- Ansprechpartner in der Wirtschaft
Es gibt mehrere Transportverbände in Belgien (Febetra, SAV, UPTR), aber keiner der Verbände kümmert sich besonders um Gefahrgut. Dafür sind gleich zwei Gefahrgutverbände tätig:

Vereniging voor veiligheidsadviseurs vervoer gevaarlijke stoffen (Association professionnelle de conseillers à la sécurité)
Pottersdreef 8
9170 Sint-Gillis-Waas
Tel: 0475/58 22 03
belgie@veiligheidsadviseurs.org

Club des conseillers wallons à la sécurité pour le transport de produits dangereux
Fultrans , rue Jean de Sélys Lonchamps 2,
4460 Bierset
jcm@fultrans.org
Tél : 042/38 78 38

- BELINTRA
Das nationale Transport-Unfall-Informationssystem (ICE) der chemischen Industrie heißt Belintra. Einsatzgrundlage für 60 Chemieunternehmen ist ein Übereinkommen zwischen dem belgischen Chemieindustrieverband Essenscia (früher Fedichem) und den belgischen Behörden. Aufgrund der Mehrsprachigkeit in Belgien gibt es zwei Zentralen: BASF-Antwerpen (niederländisch) und Solvay-Jemeppe (französisch). Die BASF ist darüber hinaus für alle Chemieunfälle auf der Schiene zuständig. Informationen über René Dillen (Essenscia).
Tel 32-(0)2-2389777
Fax 32-(0)2-2389941
rdillen@essenscia.be

listung aller Tunnel mit Durchfahrverboten für Gefahrgüter mangelt. Das Transportministerium kann mit Hinweis auf das föderale Prinzip und entsprechend zögerlicher Zuarbeit nur die wichtigsten aufzählen (s. Kasten). Und auch noch nicht mitteilen, welche Tunnel von den neuen Tunnelkategorisierungen wann betroffen sein werden.

Bei Straßenkontrollen werden Bußgelder häufig sofort einkassiert – Einspruch ade

Die Belgier stehen aber eh in dem Ruf, dass sie sich um Durchfahrverbote kaum kümmern.

Vielleicht liegt es an dieser Nachlässigkeit gegenüber Verkehrs- und Transportvorschriften, dass deutsche Transportunternehmen seit einiger Zeit von einer verstärkten Tätigkeit der belgischen Kontrollbehörden bei Straßenkontrollen berichten. Wobei die belgischen Beamten bei ihren Kontrollen die beschuldigten Fahrer nicht immer auf ihre Rechte hinwiesen. So kommt es häufiger vor, dass die belgischen Kontrollbeamten vor Ort Bußgelder kassieren, ohne die Fahrer darauf hinzuweisen, dass sie mit der Bezahlung eines Sofort-Bußgeldes keine weiteren Einspruchsmöglichkeiten mehr haben.



Belgien: EU-Gastgeber und Vielvölkerstaat zugleich.

Der Kontakt zwischen Behörden und Unternehmen in Bezug auf Gefahrgut ist locker. „Die meisten für Gefahrgut relevanten Informationen stehen auf unserer Website“, erklärt Thomas De Spiegelaere, Pressesprecher des Transportministeriums. „Wir sind aber natürlich auch per Telefon und per E-Mail für Fragen erreichbar. Wenn Unternehmen oder Verbände es wünschen, organisieren wir Treffen zu speziellen Themen.“ Gut versorgt sind in Belgien die 2200 Gefahrgutbeauftrag-

ten, denn gleich zwei Gefahrgutbeauftragtenverbände kümmern sich um ihre Belange (siehe Kasten).

Ungewöhnlich ist diese Verbandsdopplung in dem kleinen Land aber nicht. Genauso, wie das nationale ICE-Schema der chemischen Industrie aufgrund der Mehrsprachigkeit im Land mit zwei Zentralen unterhalten wird (siehe dazu über BELintra im Kasten), muss dies natürlich auch in vielen anderen Bereichen geschehen. dsb

Anzeige



**Drei-Punkt®
Berufskleidung
GmbH**

Broichstraße 52
51109 Köln
Telefon 02 21 / 9 84 71-0
www.drei-punkt.de



Schweißerschutz
EN 471-1



Hitzeschutz
EN 531A, B1, C1, E1



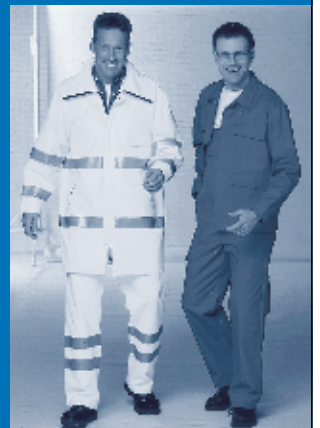
Antistatic
EN 1149-3



Chemikalienschutz
EN 13034 Typ 6

**Zum Schutz vor Mehrfachgefahren:
Multi - Proof®**

Für die optimale Sicherheit und einen hohen Tragekomfort entwickeln wir immer wieder neue Gewebe. Testen Sie jetzt unsere Schutzkleidung **Multi - Proof®!**



Strenger Partner

Frankreich verbindet mit Deutschland eine enge Handelspartnerschaft, unter anderem im Bereich Chemie. In Sachen Gefahrguttransport verfolgt das Land eigene hohe Sicherheitsinteressen.



Fünf bedeutsame Wirtschaftssektoren zählt das Land. Chemie ist einer davon und wird von Frankreich in großem Umfang exportiert, unter anderem auch ins Land des wichtigsten Handelspartners Deutschland.

Anfang des Jahres 2008 wurden in Frankreich die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung von Kabotage-transporten verschärft. Seitdem werden ausländische Arbeitgeber unter Bezugnahme auf die EU-Entsenderichtlinie verpflichtet, jeden Fahrer, der in Frankreich eine Kabotagebeförderung durchführen soll, vorab bei der

RTMD: Nationale Abweichungen vom ADR werden deutlich mehr werden.

Arbeitsinspektion des Pariser Verkehrsministeriums schriftlich anzumelden. Eine Kopie dieser Anmeldung muss der Fahrer bei der Durchführung des Transports in Frankreich mitführen. Der Arbeitgeber bestätigt mit der Anmeldung, dass er die französischen Arbeitsgesetze, Lohnbestimmungen und sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen einhält.

Bereits vor Jahren hatte das französische Verkehrsministerium den Tatbestand der Zeitweiligkeit der Kabotage eng definiert. So dürfen aus-

Paris: zentral auch für GG-Fragen.

A N S P R E C H P A R T N E R F Ü R

● **Ministère des Transports** **Mission du Transport des matières dangereuses**

Arche Sud
92055 La Defence Cedex
Tel: +33 1 40 81 17 28
Fax: +33 1 40 81 10 65
md.dtt@equipement.gouv.fr

● **Klasse 7:**
Direction générale de la sûreté nucléaire et de la radioprotection (DGSNR)
6, place du Colonel Bourgoïn
F - 75512 Paris Cedex 12
Tél: +33 1 40 19 86 17
Fax: +33 1 40 19 86 24
sd1.dgsnr@asn.minefi.gouv.fr

● **Erforderliche Dokumente**
Beförderungspapier, Schriftliche Weisung, ADR-Bescheinigung, Fahrzeugschein, Führerschein, „Anhänger-Sammel-Verzeichnis“ wird anerkannt, Personalausweis, Erklärung des Arbeitgebers über das Arbeitsverhältnis, grüne Versicherungskarte, CMR-Frachtbrief/Transportbescheinigung.

● **Besondere Hinweise**
Einschränkungen für den Transport gefährlicher Güter sind unter www.unece.org/trans/danger/publi/adr/1.9/Restrictions-1-9-3_France.htm veröffentlicht - leider nur auf Französisch.
Bisher gibt es keine UN-Nummer, für die eine besondere Transporterlaubnis eingeholt werden muss. Dies wird sich aber voraussichtlich mit den an das ADR 2009 angepassten nationalen Vorschriften RTMD (Reglement

Transport Matieres Dangereuses) im Frühjahr 2009 ändern.

Fahrverbote für den Gefahrguttransport, die über die Sonn- und Feiertagsfahrverbote hinausgehen, liegen nicht mehr vor. Für dringende Be- und Entladung in Seehäfen sind Ausnahmegenehmigungen möglich.

● **Tunnelregelungen**
Die neue Kategorisierung von Tunneln für Gefahrguttransporte trifft auch in Frankreich auf Kopfschütteln.

Fréjus-Alpentunnel
Der Transit von Gefahrgut durch den Tunnel ist durch einen Erlass des Präfekten geregelt, der von der Betriebsgesellschaft auf Anforderung übersandt wird. Für „sehr gefährliche Güter“ ist die Durchfahrt verboten, für andere Gefahrgüter werden zwei Begleitfahrzeuge gefordert. Keine Durchfahrt für Euro-0-Fahrzeuge. Höchstgeschwindigkeit 75 km/h, Mindestgeschwindigkeit 50 km/h, Mindestabstand 150 m (bei Stau 100m).
Anschrift der Betriebsgesellschaft Société d'Exploitation du Tunnel du Fréjus (STRF), B.P. No. 30 73500 Modane
Tel: 00 33 (0) 4-4 79-20 36 00
Fax: 00 33 (0) 4-4 79-20 26 10

Mont-Blanc-Straßentunnel
Keine Durchfahrt für Fahrzeuge, die gefährliche Güter befördern sowie Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro-0.
Anschrift der Betriebsgesellschaft Direction d'Exploitation, 74400 Chamonix
Tel: 00 33 (0) 4-50 53 06 15
Fax: 00 33 (0) 4-50 53 46 50



**Natürlich nutzt
Frankreich
Abweichungen vom
europäischen ADR.**

ländische Lkw höchstens an 30 aufeinanderfolgenden Tagen, aber maximal 45 Tage im Jahr Kabotagebeförderungen in Frankreich durchführen.

Einen ähnlich strengen Umgang verfolgen Frankreichs Behörden auch im Umgang mit Gefahrgut auf der Straße. Hier wird nicht unbedingt häufiger als im europäischen Durchschnitt kontrolliert, aber die Bußgelder für Mängel bei Gefahrgütern sind drastisch. 30.000 Euro muss gezahlt

werden, wenn ein Gefahrguttransport in den Begleitpapieren, auf der Verpackung oder den Behältern nicht als solcher deklariert wurde. Das Gleiche gilt für die fehlende Außenkennzeichnung.

Für nächstes Jahr erwartet: einzelne Forderungen nach Transporterlaubnissen

Frankreich kennt ebenfalls eine nationale Umsetzung der europäischen Gefahrgutvorschriften, das so genannte RTMD (Reglement Transport Matieres Dangereuses). Es wird veröffentlicht im Journal officiel, angepasst und geändert mit jeder ADR-Regelung, aber – ähnlich wie die GGVS in Deutschland – reichlich versehen mit nationalen Abweichungen.

Feinheiten wie die Fahrwegsbestimmungen gibt es im RTMD nicht, aber für die nächste Anpassung an das ADR 2009 im März sind erstmals einzelne UN-Nummern im Gespräch, für die eine besondere Transporterlaubnis eingeholt werden muss. Bei der Kategorisierung von Tunneln für Gefahrguttransporte steht auch Frankreich noch am Anfang eines allgemeinen Nachrüstungsprozesses. Im August 2008 wurde immerhin der 4,1



**Unterwegs
zu besseren
Tunneln.**

km lange Tunnel der Ile-de-France auf der A14, der Nanterre mit Neuilly verbindet und unter dem Geschäftsviertel von La Defense verläuft mangels aktueller Sicherheitsstandards für vier Jahre für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt.

Vier Jahre Baustelle im Tunnel von La Defense. Weitere werden folgen

Die Bauarbeiten sind Teil eines großen Renovierungsprogramms, das 22 Tunnel der Ile-de-France und ein Budget von über 400 Millionen Euro umfasst.

Die Sicherheitsauflagen für Mindestabstände bei Tunneldurchfahrten von Lkw über 3,5 t wurden allerdings schon 2002 verschärft.

dsb

G E F Ä H R L I C H E G Ü T E R

● Bußgelder

Die französischen Beamten gehen grundsätzlich sehr streng mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten um. Seit Januar 2002 gelten zudem neue Bestimmungen für die „Sicherheit von Infrastrukturen und Transportsystemen“. Sie beziehen sich auf Gefahrguttransporte und sehen Bußgeldverschärfungen sowie neue Tatbestände vor. 30.000 Euro Strafe muss zahlen, wer einen Gefahrguttransport in den Begleitpapieren, auf der Verpackung oder den Behältern nicht als solchen deklariert hat. Gleiches gilt für fehlende Außenkennzeichnung. Verschärft wurden auch die Sicherheitsauflagen für Tunnelfahrten. Wer mit einem Lkw über 3,5 t den neuen Mindestabstand von 50 m nicht beachtet und diesen Verstoß im selben Jahr noch einmal begeht, muss ein halbes Jahr ins Gefängnis und zahlt 3.750 Euro Strafe.

● Ansprechpartner in der Wirtschaft

AHK Frankreich
Joachim Schulz
Tel : 00 33 (0) 1-40 58 35 67
jschulz@francoallemmand.com
<http://frankreich.ahk.de>

● Verbände für Gefahrgut

ACSTMD Association des Conseillers à la Sécurité pour le Transport de Marchandises Dangereuses und ATMD Assoc. Française du Transport Routier de Matières Dangereuses
71 rue Desnouettes
75724 Paris Cedex 15
Tel: 00 33 (0) 1-58 61 51 80
www.acstmd.com

● APTH

Association pour la Prévention des risques liés aux Transports d'Hydrocarbures
83 Avenue François Arago
92017 Nanterre Cedex
Tel: 00 33 (0) 1-41 37 80 80
Fax: 00 33 (0) 1- 41 37 80 81
www.apth.com.fr

● CIFMD

Association Interprofessionnelle qui regroupe des Transporteurs et des Chargeurs Français dans le domaine du transport terrestre des marchandises dangereuses
Le Diamant A
14 rue de la République
92909 Paris la defense Cedex
Tel: 00 33 (0) 1-46 53 10 51
Fax: 00 33 (0) 1-46 53 11 04
www.cifmd.fr

● Transportunfallhilfe Transaid

Das nationale ICE-System Transaid umfasst 160 teilnehmende Chemieunternehmen, basierend auf der Vereinbarung zwischen dem französischen Chemieverband UIC und dem französischen Innenministerium. Das Meeresschadstoffexpertenzentrum Cedre in Brest (Marine Pollution Expert Centre in Brest, Brittany) übernimmt die Rolle des nationalen ICE-Zentrums. Mehr Informationen unter UIC - Union des Industries Chimiques
Dominique Rain
Te: 00 33-(0)1-46531103
Fax: 00 33-(0)1-46531104
drain@uic.fr



● **Land Transport Department**
Ministry of Transport
Dipartimento Trasporti Terrestri
Direzione Generale per la Motorizzazione
Divisione 2

Via G. Caraci 36
 00157 Roma
 Tel: +39 06 4158 6228 or 6233
 Fax: +39 06 4158 3253

a.erario@infrastrutturetrasporti.it
a.simoni@infrastrutturetrasporti.it

● **Material of Class 7:**
Agenzia per la Protezione dell'Ambiente e
per i Servizi Tecnici (APAT)

Via V. Brancati 48
 00144 Roma
 Tel: +39 06 5007 2570
 Fax: +39 06 5007 2584
sendro.trivelloni@apat.it

● **Zulassung von Tanks und Tankwagen**
 L'Istituto Sperimentale Inserito nella Direzione Tecnica di RFI, l'Istituto Sperimentale – attivo sin dall'inizio della storia delle ferrovie nel nostro Paese - offre servizi integrati nel campo della ricerca, sperimentazione e normativa nei seguenti settori:

www.rfi.it/cms/v/index.jsp?vgnnextoid=585e8c3e13e0a110VgnVCM10000080a3e90aRCRD
 Für Container: „Rina“ (Genua) und Außenstellen oder auch „Bureau Veritas“
 Fahrzeuge, auch bezüglich der Tanks: Die Außenstellen des Verkehrsministeriums = Motorizzazione Civile auf Provinzebene

Locker sehen

Italien regelt sowohl den Vorschriftenaufwand als auch die Transporte von Gefahrgütern selbst mit großer Gelassenheit. Details wie Tunnelkategorisierungen kommen dabei etwas zu kurz.

Ob Spraydosen mit oder ohne Kappen transportiert werden, interessiert hier keinen sehr.“ Rolf Dieter Kaiser, Gefahrgut- und Strahlenschutzbeauftragter in Savona, beschreibt einige Varianten einer in Italien weit verbreiteten Umgangsweise mit Gefahrgütern.

„Haarspaltereien wie in Deutschland werden hier nicht betrieben.“ Der Nachteil: es fehlt an vergleichbarer Rechtssicherheit, auch gibt es nicht sehr viele Gerichtsurteile, die herangezogen werden könnten. Detailprobleme müssen oft im Alleingang gelöst werden.

Klassen 1 und 7: fast unmöglich, den Transport grenzüberschreitend zu regeln

Die ausnahmslose Übernahme des ADR wird im italienischen Amtsblatt (Gazzetta Ufficiale) bekanntgegeben – inklusive dem Hinweis auf den Vorschriftentext in der UNECE-Homepage.

So bleibt es zwei Verlagen überlassen, mit jeweils eigener Übersetzung des ADR herauszukommen. Eine der beiden wird traditionell mit einer einjährigen Verzögerung als amtliche Fassung übernommen.

Einen eigenen Bußgeldkatalog kennt das italienische Gefahrgutrecht nicht. Das Thema wird an die Straßenverkehrsordnung gehängt. „Die Strafen sind hoch, aber die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, deutlich geringer“, beschreibt Kaiser Erfahrungen mit der Kontrolldichte.

Bei Klasse 1 und 7 ergeben sich wie in Deutschland Überlagerungen mit anderen Rechtsgebieten. „Die alleinige Beachtung der Gefahrgutvorschriften ist keineswegs ausreichend“, so Kaiser. Bei Klasse 7 kann sich die Notwendigkeit einer Transporterlaubnis von mehreren Regional-/Provinz-Behörden längs des Fahrweges ergeben. Klasse 1 erfordert oftmals technische (auch an das Fahrzeug) und organisatorische Anforderungen (Begleitfahrzeuge, 2. Fahrer

bzw. besonders ausgebildeter Begleiter). Gleiches gilt für die Gruppe „toxische Gase“, die auch einige Feststoffe wie Cyanide umfasst, wo für den Fahrer eine besondere Schulung und Prüfung vorgeschrieben ist.

Italienische Tunnel sehen in Sachen Kategorisierung richtig dunkel aus. Vor allem, da von über 100 in Frage kommenden Tunneln die meisten noch darauf warten, in puncto allgemeiner Sicherheit überprüft und entsprechend nachgerüstet zu werden. Aber egal, wann sie kommen: erwartet wird, dass die meisten die Kategorie A erhalten, da es kaum alternative Strecken gibt. dsb

FOTOS: DDP



ANSPRECHPARTNER FÜR GEFÄHRLICHE

GÜTER

● **Erforderliche Dokumente**

Beförderungspapier, Schriftliche Weisung, ADR-Bescheinigung, Fahrzeugschein, Führerschein, grüne Versicherungskarte, Personalausweis/Reisepass. Ist der Fahrer nicht Eigentümer des Fz, muss er eine Vollmacht (auf Firmenbriefpapier) des Fz-halters oder das Original des letzten Lohnstreifens mitführen. CMR-Frachtbrief.

● **Besondere Hinweise:** Um unnötigen Ärger

zu vermeiden, sollte die Prüfung der Feuerlöscher nicht länger als sechs Monate zurückliegen. Für die Klassen 1 und 7 sind Zusatzgenehmigungen der zuständigen Behörden, wie Polizei und Umweltämter, einzuholen.
Fahrverbot: Für Gefahrguttransporte der Klasse 1 (unabhängig vom Gewicht) zusätzlich von Anfang Juni bis Ende September von Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00. Zusätzliche Fahrverbote an Tagen mit hohem Verkehrsaufkommen.

● **Tunnelregelungen**

St. Bernhard Tunnel: Das Formular „Obligatorische Deklaration gefährlicher Güter für die Durchfahrt von Straßentunneln“ muss für die Ausstellung einer Durchfahrtsbewilligung mindestens eine Woche im Voraus bei der Sisex-Tunnelverwaltung eingereicht werden. Sisex-Ital.-Schweizerische Betriebsgesellschaft für den großen St. Bernhard Tunnel, Tel: 00 41-26 87 12 06 (Schweiz)
Tel: 00 39 01 65 78 09 04 (Italien)

Bisher sind noch keine Tunnel offiziell kategorisiert worden, aber mehr als 100 sind betroffen, nicht nur Richtung Alpen, sondern auch in Ligurien, der Toscana und den Abruzzen.

Das Hauptproblem stellt die generelle Tunnelrichtlinie (2004/54/EG) dar, die ADR-Kategorisierung gilt da lediglich als Nebenschauplatz. Da oftmals „sicherere“ Straßen zur Umgehung des Tunnels fehlen, ist zu erwarten, dass für die meisten Tunnel hinsichtlich des ADR entweder keine oder nur sehr begrenzte Einschränkungen erfolgen werden.

● **Vorschriften**

Die ADR-Vorschriften werden in Italien hundertprozentig umgesetzt. Die Übersetzung ins Italienische übernehmen zwei Verlage, von denen eine als offizielle Fassung anerkannt wird. Dementsprechend gibt es auch keinen eigenen Bußgeldkatalog für Gefahrguttransporte. Vergehen in diesem Bereich sind an die italienische Straßenverkehrsordnung angegliedert. www.arsed.it und www.egaf.it.

● **Ansprechpartner in der Wirtschaft**

AHK Italien

Heinz-Georg Krolovitsch
Tel: 00 39-02 39 80 09-29
krolovitsch@deinternational.it
www.ahk-italien.it

● **Gefahrgutberaterverband**

Losser Zusammenschluss von 150 Gefahrgut-

beratern in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen ministeriellen Ansprechpartner für Klasse 7 Ing. Sergio Benassai.

Tel: 00 39-02 3192301
Fax 00 39-02 34591259
info@orangeproject.it
www.orangeproject.it

Konsulenza di Dr. Rolf Dieter Kaiser

Tel: 00 39-019-48 11 84
Fax: 00 39-019-400 33 64
rolfkaiser@konsulenza.com
www.konsulenza.com

● **Transportunfallhilfe**

Das nationale ICE-System SET (Servizio Emergenze Trasporti) ist von dem italienischen Chemieverband Federchimica bereits 1998 initiiert worden und wird von 53 Chemiefirmen unterstützt. Alle drei Level (telefonische Beratung rund um die Uhr, Beratung vor Ort und Hilfe vor Ort) und eine Liste mit einer Standard-Interventions-Ausrüstung für 16 teilnehmende Unternehmen mit 49 Notfallteams gehören zur Unterstützung.
Das Consortium SPM in Porto Marghera fungiert als nationales ICE-Zentrum.
Mehr Informationen unter:
Tel 00 39-02-34565259
Fax 00 39-02-34565329
r.mari@federchimica.it



Anzeige

**Gefahrgutkennzeichnung
Herstellung und Vertrieb
SOFORTVERSAND!!
IMDG / ADR / RID / IATA**

**PREISLISTE 2008
anfordern!**

Online-Shop
www.gefahrgutaufkleber.eu
Lück-Stränge, Theodorstraße 41 II, 22761 Hamburg
Tel.: 049 40 / 89 27 37 Fax: 049 40 / 89 26 98

LTD QTY
30
1202

**Geliebte
Mittagsruhe: In
Spanien gibt es
ausgetüftelte
Fahrverbote.**



Wichtige Siesta

Spanien ist eines der wenigen ADR-Länder mit einem ausgedehnten Kalender für Fahrverbote. Und eines mit einem jährlich aktualisierten nationalen Fahrstreckennetz für Gefahrgut.

Zwanzig bis 25 Prozent der betroffenen Firmen sind gut aufgestellt in Sachen Gefahrgut“, schätzt Jesus Pelajero, Präsident des Gefahrgutberaterverbandes Aconsena in Navarra zur Gefahrgutausbildung in spanischen Unternehmen. Dies betreffe vor allem die Chemiefirmen und Transportunternehmen mit Tankfahrzeugen. Hier sei auch der Kontakt zwischen Unternehmen, Verbänden und der Gefahrgutabteilung des Transportministeriums gut. Bei allen anderen sei ein großer Nachholbedarf sowohl bei der Unterweisung als auch bei der Kommunikation mit verantwortlichen Stellen zu verzeichnen.

Vielleicht liegt es an diesem Hintergrund, dass spanische Gefahrgutkontrollen und Bußgeldverfahren als die härtesten in Europa gelten. Allein für eine fehlerhafte Dokumentaion ist ein Bußgeld in Höhe von

3.001 Euro fällig. Kommt mangelnde Ausrüstung dazu, summiert sich das Bußgeld automatisch auf 6.001 Euro. Dieses summierende Verfahren wird für jedes weitere Detail angewandt.

Das strenge Bußgeldverfahren wollen viele Unternehmen umgehen

Die Polizeibeamten sind in der Regel gut ausgebildet und kontrollieren auch, ob die Verpackung zum Inhalt passt. Tut sie das nicht, muss das Unternehmen ein weiteres Fahrzeug mit entsprechender Verpackung schicken und vor Ort umpacken.

Diese Härte führt nach Mitteilung von Gefahrgutexperten allerdings wiederum dazu, dass in Spanien viele Unternehmen ihre Fahrzeuge äußerst ungern entsprechend der geladenen Gefahrgüter kennzeichnen.

● Dangerous Goods Commission

Ministerio de Fomento
Paseo de la Castellana, 67
28 071 Madrid
Don Jose Eduardo Gomez Gomez
Tel: +34 (0) 91/5 97 75 48
Fax: +34 (0) 91/5 97 50 27
jegomez@fomento.es
mercancias.peligrosas@fomento.es

● Klasse 1

Für den Transport von explosiven Stoffen ist bei den lokalen Behörden eine Transporterlaubnis einzuholen. Dies ist vor allem im Baskenland wichtig.

● Zulassungen

Das oben genannte Ministerium ist auch für die Zulassungen von Gefahrgutumschließungen zuständig.

● Erforderliche Dokumente

Beförderungspapier, Schriftliche Weisung, ADR-Bescheinigung, Fahrzeugschein, dt. Führerschein, Personalausweise/Reisepass, grüne Versicherungskarte, CMR-Frachtbrief

● Besondere Hinweise

Sonn- und Feiertagsfahrverbot: gilt für Gefahrguttransporte im gesamten Straßen- und Autobahnnetz (inklusive Baskenland) an Vorfeiertagen (außer samstags) von 13:00-24:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8:00-

Gute Noten geben die Spanier dem nationalen Routennetz RIMP, das jährlich aktualisiert die vorgeschriebenen Routen für Gefahrgut sowohl auf mautpflichtigen Strecken als auch auf einfachen Überlandstraßen anzeigt.

Bislang unkompliziert waren die Vorgaben für Gefahrguttransporte durch spanische Tunnel. Hier gelten nur zeitliche Begrenzungen. Das wird sich aber im Laufe des kommenden Jahres ändern, lässt das Gefahrgutreferat vermehren. Wie viele Tunnel von der Kategorisierung für Gefahrguttransporte betroffen sind, ist noch nicht bekannt.

dsb FOTO: DDP

ANSPRECHPARTNER FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER

24:00. Für Gefahrgut- „Schwertransporte“ gelten zusätzlich samstags von 13:00-24:00 sowie an Sonn-/Feiertagen ganztägig und montags plus an Nachfeiertagen von 00:00-02:00 Uhr Fahrverbote.

Es gibt eine nationale Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf spanischen Straßen. Auf der Internetseite der UN-ECE steht eine englischsprachige Resolution vom März 2005. Aktueller ist das königliche Dekret vom Mai 2006 (Royal Decree 551/2006), das auf spanisch zur Verfügung steht (www.boe.es). Im Anhang IV dieses Beschlusses wird die Routenplanung dargestellt.

● Fahrwegbestimmung

Fahrer von kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransporten (keine Begrenzung auf bestimmte Stoffe) müssen soweit möglich das Netzwerk von Straßen für gefährliche Güter (RIMP= Red de Itinerarios para Mercancías Peligrosas = Fahrrouthenetz für Gefahrgut) benutzen.

Die Umweltorganisation Enresa stellt gemeinsam mit der Universität von Tarragona eine Übersicht mit für Spanien relevanten Gefahrstoff- und Gefahrgutvorschriften bereit. Diese ist auch auf englisch verfügbar (www.urv.es/catedres/enrasa/en-mercaderies_perilloses.html)

● Tunnelregelungen

Fahrverbote für Gefahrguttransporte durch spanische Tunnel gelten bisher nur als

zeitliche Begrenzung. Eine Kategorisierung hat noch nicht begonnen.

● Bußgelder/Fahrzeugkontrollen

Die spanischen Kontrollbeamten „Agrupación de Tráfico de la Guardia Civil (in Katalanien „Mossos de Squadra“, im Baskenland „Ertzaintza“) sind bekannt für sehr strenge Kontrollen. Bußgelder werden dabei aufaddiert: 3.001 Euro muss bei mangelnder Dokumentation entrichtet werden, weitere 3.001 Euro bei falscher oder fehlender Ausrüstung.

● Ansprechpartner in der Wirtschaft

AHK Spanien

Dr. Graf von Plettenberg
Tel: + 34 (0) 91/3 53 09 38
jur@ahk.es
www.ahk.es

Confederación Española des Transporte de Mercancías (CETM)

C/ López de Hoyos, 322
28043 Madrid (España)
Tel: +34 (0) 91/7 44 4700
Fax: +34 (0) 91/7 44 47 30
informacion@cetm.es
www.cetm.es

Asociación Española de Consejeros de Seguridad Externos (AECSE)

www.aecse.com

Asociación Española de Consejeros de Seguridad (AECOS)

Jesus Pellejero
Tel: + 34 (0)91/7 30 15 69
jesus_pellejero@huntsman.com
info@aecos.org
www.aecos.org

Asociación de Consejeros de Seguridad de Navarra (Aconsena)

Jesus Pellejero
Tel: + 34 (0) 94/8 17 85 46
Mobile + 34 (0) 6 50 02 28 40
Fax: + 34 (0) 94/8 17 52 76
jesus_pellejero@huntsman.com
www.aconsena.com

● Transportunfallhilfe Ceret

Das nationale ICE scheme Ceret umfasst 66 teilnehmende Unternehmen mit 93 Anlagen. Die Rolle des nationalen ICE-Zentrums übernimmt das Innenministerium in Madrid, became fully operational in 1999. Das Zentrum unterhält einen 24-Stunden-Service mit mehr als 3.000 Sicherheitsdatenblättern. Der Chemieverband FEIQUE- Federación Empresarial de la Industria Química Española hat darüber hinaus noch mit der spanischen Behörde für Notfälle auf See Sasemar ein ähnliches System für Unfälle mit Gefahrgütern auf See eingerichtet. Ansprechpartner für beide Systeme: Jesus Soriano
Tel: + 34 (0) 91/43 1 79 64
jsm@feique.org

Anzeige

Gröninger

Cleaning Systems B.V.

Gröninger Cleaning Systems B.V.

Fokkerstraat 539-547, NL-3125 BD Schiedam
Tel.: +31 (0)10 437 10 22
www.groninger.eu

Deutsche Vertretung - Huckauf Ingenieure

Grillenpfad 28, D-40764 Langenfeld
Tel: +49 (0)2173 914560
www.huckauf.de



Lösungen mit Blick fürs Detail: Planung, Projektleitung, Montage & Wartung

Wir liefern Reinigungsanlagen für Tankwagen, Silos, Bahnkesselwagen und Behälter.
Mit unserer Erfahrung finden wir immer die richtige Lösung für Sie!

Viel Küste, wenig Berge und nicht so viele Chemieunternehmen zeichnet Portugal aus.

Solider Nachbar

Portugal mit seinen sanften Hügeln ist groß in Sachen Dienstleistung und arbeitsintensiven Produktionsweisen. Auch in Sachen Gefahrgut herrschen lange gewachsene Strukturen.

Gefahrgut auf portugiesischen Straßen zu transportieren, ist so einfach oder kompliziert wie in anderen ADR-Ländern auch, allerdings viel einfacher als in Deutschland“, lacht Jose Alberto Franco, Leiter des Gefahrgutreferats des portugiesischen Verkehrsministeriums. „Denn in Deutschland gibt es eine Menge nationaler Ausnahmen, die sehr streng sind.“

Das Gefahrgutreferat ist erster Ansprechpartner für alle Gefahrgutklassen

Portugal leistet sich nur zwei nationale Ausnahmen vom ADR, eine für die Dokumentation für den Transport bestimmter Gase und eine für Tankfahrzeuge, die mit unge reinigten leeren Gefahrguttanks unterwegs sind.

Die Arbeit am portugiesischen ADR 2009 ist noch im Gange. „Wir werden wohl im Juli das Regelwerk im Internet veröffentlichen können“, sagt Franco und verweist auf die Homepage seines Ministeriums (www.imtt.pt), auf der man sich auch auf

LÄNDERSPEZIALS

• Allen Harmonisierungsbestrebungen zum Trotz wird das Thema Gefahrguttransport auf der Straße in den einzelnen ADR-Ländern ganz unterschiedlich behandelt. Bisher in der Zeitschrift *Gefahr/gut* an Länderspezials erschienen:

- Österreich 12/2007
- Schweiz 01/2008
- Tschechien 03/2008
- Polen 04/2008
- Belgien 05/2008
- Baltikum: 06/2008
- Niederlande 07/2008
- Ostseeraum 10/2008
- Italien 11/2008
- Frankreich 12/2008
- Spanien 01/2009

Bündelung: Ansprechpartner in Behörden und Verbänden sowie Wissenswertes über den Gefahrguttransport in diesen Ländern stehen zusätzlich als Download unter www.gefahr-gut-online.de zur Verfügung.

• Ansprechpartner für gefährliche Güter mit allen Verkehrsträgern und erste Anlaufstelle für alle Gefahrgutklassen:

Direcção-Geral de Transportes Terrestres
Avenida das Forças Armadas, 40
1649-022 Lisboa
Jose Alberto Franco (englischsprachig)
Tel: +3 51 (0) 21/794 90 00
Fax: +3 51 (0) 21/797 37 77
jafranco@imtt.pt
www.imtt.pt

• Klasse 7

Instituto Tecnológico e Nuclear
2686-953 Sacavém
Romão Trindade
Tel: + 3 51-(0) 21/99 46 00
www.itn.pt

• Zulassung Umschließungen

Instituto Portugues da Qualidade (OPQ)
2829-513 Caparica
Tel. + 3 51 (0) 21/2 94 81 00
ipq@mail.ipq.pt
www.ipq.pt

• Erforderliche Dokumente

Beförderungspapier, Schriftliche Weisung, ADR-Bescheinigung, Fahrzeugschein, dt.

Englisch zu dem Dokument durchklicken kann.

Portugal weist im Vergleich zu Spanien (mit 100.000 Gefahrgutbeauftragten) circa 1.000 Gefahrgutbeauftragte auf, die durch den Transportverband Antram (siehe Kasten) geschult und geprüft werden. „Dabei ist das gar nicht so wenig“, meint Franco. Denn das mit den 100.000 spanischen Beauftragten liege an der unterschiedlichen Gesetzgebung, wonach in Spanien alle möglichen Firmen einen Gefahrgutbeauftragten stellen müssen. Portugal agiere dagegen ähnlich wie Deutschland.

Auch die Bearbeitung der Tunnelkategorisierung für einige Stadttunnel und wenige Tunnel auf Autobahnen geht voran.

Hier sieht Franco eine deutliche Verbesserung auf die Transporteure zukommen „Bisher sind alle Tunnel generell für den Gefahrguttransport verboten. Das ist zwar

FOTO: DDP

ANSPRECHPARTNER UND HINWEISE FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER

Führerschein, Personalausweis/Reisepass, grüne Versicherungskarte, CMR-Frachtbrief

● **Besondere Hinweise**

Fahrverbot für Gefahrguttransporte über 3,5 t: Freitags, Sonn- und Feiertags sowie am Vorabend von Feiertagen von 18:00 bis 21:00 Uhr auf bestimmten Strecken in den Regionen von Lissabon und Porto und anderen Strecken. Fahrverbot an Montagen 7:00 bis 10:00, außer im Juli und August auf den Zufahrtsstraßen nach Lissabon und Porto. Ausnahmen/Sonderregelungen möglich, beispielsweise zur Be- und Entladung von Schiffen. Weitere lokale Fahrverbote vorhanden (Sondergenehmigungen möglich). Gefahrguttransporte müssen auch tagsüber mit Abblendlicht fahren. Im Pannenfall besteht Warnwestenpflicht. Wer bei einer Verkehrskontrolle keine Warnweste im Auto hat, muss mit einer Geldstrafe von min. 60 Euro rechnen, wenn man die Weste nicht anlegt, beträgt das Bußgeld 120 bis 600 Euro.

● **Tunnelregelungen/Kategorisierung**

Alle Tunnel länger als ein Kilometer sind für Gefahrguttransporte über 3,5 t ganzjährig gesperrt. Das Verbot betrifft wenige Stadttunnel und drei Tunnel auf der A23

(Barracao, Ramel, Gardunka). Die Brücke über den Tejo darf nur nachts zwischen 2:00 und 5:00 Uhr mit Gefahrgut befahren werden. Mit der Kategorisierung der Tunnel im laufenden Jahr sollen die Durchfahrverbote auf bestimmte Gefahrgüter reduziert werden.

● **Bußgelder/Fahrzeugkontrollen**

Die Zeiten, dass in Portugal Polizisten bei Verkehrsverstößen von Ausländern beide Augen zugeedrückt haben, sind vorbei. Im Gegenteil: Bei Ausländern wird in der Regel auf sofortiger Bezahlung von Bußgeldern bestanden, da diese in ihrer Heimat schwer greifbar sind. Wer nicht ausreichend Geld dabei hat, muss damit rechnen, dass sein Fahrzeug beschlagnahmt wird, und man es mühsam und kostenpflichtig auslösen muss. Außerdem bleibt der Führerschein in Polizeigewahrsam.

● **Vorschriften**

Bis voraussichtlich Juli 2009 wird das ADR 2009 auch auf Portugiesisch veröffentlicht sein. Es gibt zwei nationale Ausnahmen, die einerseits die Dokumentation von Transporten bestimmter Gase betreffen und andererseits die Fahrt von Tankfahrzeugen mit ungereinigten leeren Verpackungen.

● **Ansprechpartner in der Wirtschaft**

Portugiesischer Transportverband Antram
Rua do Conselheiro Lopo Vaz
Lote AB Escritório A
1800-142 Lisboa
Tel.: +3 51 (0) 21/8 54 41 00
Fax: +3 51 (0) 21/8 54 41 80
sede@antram.pt
www.antram.pt

Verband portugiesischer Gefahrgutberater
ANCOS – Associação Nacional de Conselheiros Seguranga
Rua da Arroiteia, 242
4425-622 Pedrouços
Tel.: +3 51(0) 22/9 06 49 63
Fax: +3 51 (0) 22 9 06 49 65
www.ancospt.com

● **Transportunfallhilfe**

Portugal verfügt über keine Gefahrguttransportunfallhilfe nach dem Muster des europäischen Chemieverbandes Cefic. Aber Mitglieder des portugiesischen Chemieverbandes APEQ geben Hilfestellungen.
Tel: +3 51 (0) 21/3 93 20 60
Fax: +3 51 (0) 21/3 93 20 69
apeq@apequimica.pt

einfach, aber keine faire Lösung.“ Das würde sich mit der Ausdifferenzierung ändern. Hier zeigt sich nicht zuletzt die enge, positiv beschriebene Zusammenarbeit mit Ge-

fahr gut transportierenden Unternehmen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Seiten trifft sich dreimal im Jahr zur Besprechung,

„Wir haben gerade das Jubiläum zum 33-jährigen Bestehen des Treffens gefeiert“, weist Franco auf die lange Tradition in der Zusammenarbeit hin. dsb

Anzeige

**Gefahrgutkennzeichnung
Herstellung und Vertrieb
SOFORTVERSAND!!
IMDG / ADR / RID / IATA**

**PREISLISTE 2008
anfordern!**

Online-Shop
www.gefahrgutaufkleber.eu
Dirk Stange Theodorstraße 41 h 22761 Hamburg
Tel.: 049 40 / 89 27 37 Fax: 0049 40 / 890 26 98

LTD QTY
30
1202